



The European Agricultural Fund for Rural Development:  
Europe investing in rural areas

# Jährlicher Durchführungsbericht

## Germany - Rural Development Programme (Regional) - Mecklenburg-Vorpommern

<b>Jährlicher Durchführungsbericht</b>	
<b>Zeitraum</b>	01/01/2020 - 31/12/2020
<b>Version</b>	2020.1
<b>Status – derzeitiger Knoten</b>	Von der Kommission angenommen - European Commission
<b>Nationales Aktenzeichen</b>	VI 350
<b>Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss</b>	16/06/2021

<b>Programmversion in Kraft</b>	
<b>CCI</b>	2014DE06RDRP011
<b>Programmart</b>	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
<b>Land</b>	Deutschland
<b>Region</b>	Mecklenburg-Vorpommern
<b>Programmplanungszeitraum</b>	2014 - 2020
<b>Version</b>	7.2
<b>Nummer des Beschlusses</b>	C(2019)4046
<b>Datum des Beschlusses</b>	27/05/2019
<b>Verwaltungsbehörde</b>	Gemeinsame Verwaltungsbehörde für den EFRE, ESF und den ELER des Landes Mecklenburg-Vorpommern
<b>Koordinierungsstelle</b>	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

# Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN .....	4
1.a) Finanzdaten .....	4
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte .....	4
1.b1) Übersichtstabelle.....	4
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich .....	13
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F .....	43
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional].....	44
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete .....	44
1.f1) EUSBSR.....	46
1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro) .....	51
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS.....	52
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung .....	52
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans).....	52
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans).....	57
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden.....	58
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse .....	59
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans) .....	59
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	60
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN.....	61
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden.....	61
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung .....	62
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR).....	64
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans.....	64
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle).....	64
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans .....	64

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014) .....	64
5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	68
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN .....	69
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE .....	70
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 .....	71
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	73
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	74
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE .....	85
Anhang II .....	86
Dokumente.....	98

# 1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

## 1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

## 1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

### 1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2020			0,88	92,70	0,95
	2014-2019			0,74	77,95	
	2014-2018			0,53	55,83	
	2014-2017			0,14	14,75	
	2014-2016			0,07	7,37	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2020			13,00	86,67	15,00
	2014-2019			13,00	86,67	
	2014-2018			12,00	80,00	
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2020			4.715,00	55,47	8.500,00
	2014-2019			4.459,00	52,46	
	2014-2018			4.148,00	48,80	
	2014-2017			2.334,00	27,46	
	2014-2016			1.254,00	14,75	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023	
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2020	8,01	63,15	8,01	63,15	12,68	
	2014-2019	6,49	51,16	6,47	51,01		
	2014-2018	4,82	38,00	4,82	38,00		
	2014-2017	3,07	24,20	3,04	23,97		
	2014-2016	0,87	6,86	2,73	21,52		
	2014-2015	0,08	0,63	0,08	0,63		
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	3.979.503,04	336,90	2.048.853,61	173,45	1.181.222,23
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	1.084.227,15	40,66	777.441,57	29,15	2.666.666,67
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	144.519.467,76	90,25	94.341.564,56	58,91	160.133.066,67
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	2.294.034,40	206,46	260.126,50	23,41	1.111.111,11
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	151.877.232,35	92,00	97.427.986,24	59,01	165.092.066,68

Schwerpunktbereich 3A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)		2014-2020					0,00
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Prozentsatz der gewerblichen Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten, die Förderung erhalten (% von Gesamtzahl der gewerblichen Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte)		2014-2020					11,40
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Mitglieder einer Erzeugergemeinschaft sind und Zuwendungen für die Verarbeitung und Vermarktung/ Entwicklung von landwirtschaftlichen Produkten erhalten (% von Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe)		2014-2020					0,42
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	26.342.701,37	114,04	11.766.768,20	50,94	23.099.761,00
M14	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	3.355.950,07	50,34	3.353.866,18	50,31	6.666.666,67
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	4.965.237,37	117,52	4.304.096,57	101,87	4.224.888,88
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	34.663.888,81	101,98	19.424.730,95	57,15	33.991.316,55

Schwerpunktbereich 3B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)		2014-2020			1,73	54,55	3,17
		2014-2019			1,42	44,78	
		2014-2018			1,12	35,32	
		2014-2017			0,42	13,24	
		2014-2016			0,08	2,52	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	37.768.564,80	62,95	20.735.380,94	34,56	60.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	37.768.564,80	62,95	20.735.380,94	34,56	60.000.000,00

Priorität P4						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2020					0,00
	2014-2019					
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					
T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2020					0,19
	2014-2019					
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2020			2,00	25,41	7,87
	2014-2019			1,28	16,26	
	2014-2018			1,16	14,74	
	2014-2017			0,81	10,29	
	2014-2016			0,27	3,43	
	2014-2015					
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2020					0,19
	2014-2019					
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur	2014-2020					0,15

Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2020			23,65	109,63	21,57
		2014-2019			22,62	104,85	
		2014-2018			19,08	88,44	
		2014-2017			20,60	95,49	
		2014-2016			17,39	80,61	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	1.592.578,08	35,83	1.024.684,71	23,06	4.444.444,44
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	1.147.052,15	107,48	910.856,69	85,35	1.067.200,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	10.787.088,37	143,83	5.311.028,06	70,81	7.500.000,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	66.585.096,27	85,58	44.874.964,20	57,68	77.800.933,34
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	18.818.011,32	71,46	12.889.041,82	48,95	26.333.333,33
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	133.170.976,01	78,77	98.165.492,29	58,06	169.063.186,84
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	161.162.053,25	82,62	122.570.435,34	62,83	195.067.909,16
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	1.526.524,64	38,16	1.526.549,80	38,16	4.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	394.789.380,09	81,35	287.273.052,91	59,20	485.277.007,11

Schwerpunktbereich 5C							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C)		2014-2020	1.041.897,25	39,06	1.041.897,25	39,06	2.667.200,00
		2014-2019	665.683,64	24,96	665.683,64	24,96	
		2014-2018	301.636,76	11,31	301.636,76	11,31	
		2014-2017	98.779,21	3,70	98.779,21	3,70	
		2014-2016	56.071,00	2,10	56.071,00	2,10	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	901.346,00	33,79	940.352,04	35,26	2.667.200,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	901.346,00	33,79	940.352,04	35,26	2.667.200,00

Schwerpunktbereich 5D							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)		2014-2020			2,07	55,52	3,73
		2014-2019			1,90	50,96	
		2014-2018			0,73	19,58	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	3.345.700,01	64,22	1.543.028,88	29,62	5.210.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	3.345.700,01	64,22	1.543.028,88	29,62	5.210.000,00

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)		2014-2020			0,09	67,72	0,13
		2014-2019			0,08	60,19	
		2014-2018			0,08	60,19	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	7.256.718,47	36,28	2.767.576,03	13,84	20.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	7.256.718,47	36,28	2.767.576,03	13,84	20.000.000,00

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014-2020			82,20	78,29	105,00
		2014-2019			47,60	45,33	
		2014-2018			29,60	28,19	
		2014-2017			22,60	21,52	
		2014-2016			14,00	13,33	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	9.149.946,47	93,50	4.315.543,12	44,10	9.786.552,94
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	9.149.946,47	93,50	4.315.543,12	44,10	9.786.552,94

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2020			72,50	161,11	45,00
		2014-2019			53,25	118,33	
		2014-2018			40,00	88,89	
		2014-2017			22,00	48,89	
		2014-2016					
		2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2020			80,26	100,00	80,26
		2014-2019			97,32	121,26	
		2014-2018			97,32	121,26	
		2014-2017			307,88	383,61	
		2014-2016			943,58	1.175,69	
		2014-2015			97,32	121,26	
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2020			66,19	99,54	66,49
		2014-2019			66,19	99,54	
		2014-2018			66,19	99,54	
		2014-2017			66,19	99,54	
		2014-2016			66,19	99,54	
		2014-2015			66,19	99,54	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	268.228.778,37	100,41	136.266.326,70	51,01	267.143.999,67
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	0,00	0,00	1.251.622,05	62,58	2.000.000,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	97.904.901,43	102,52	69.588.190,05	72,87	95.501.507,90
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	366.133.679,80	100,41	207.106.138,80	56,80	364.645.507,57

## **1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich**

Diesem Durchführungsbericht liegt die Programmfassung 7.2 des EPLR MV 2014-2020, von der EU-Kommission per 27.05.2019 genehmigt, zu Grunde. Demnach beläuft sich der indikative Gesamtansatz der öffentlichen Ausgaben einschließlich der Technischen Hilfe auf 1,196 Mrd. Euro, die Unterstützung aus dem ELER auf 0,937 Mrd. Euro.

Seit 2018 werden im Einklang mit dem bestehenden Monitoringsystem Daten von Vorhaben berichtet, die bis zum 31.12. Leistungen erbracht und hierfür mindestens eine Auszahlung erhalten haben. Diese Verfahrensweise ermöglicht eine realitätsnähere Auswertung der finanziellen und materiellen Maßnahmenumsetzung.

Das Berichtsjahr 2020 stand unter dem Schatten der weltweiten Coronapandemie, die sämtliche Akteure vor neuartige und immense Herausforderungen stellte. Es ist nicht auszuschließen, dass hierdurch auch die Umsetzung der EU-geförderten Maßnahmen beeinträchtigt wurde. Etwaige Auswirkungen sind in diesem Bericht allerdings weder bemessen noch beurteilt worden.

### **Schwerpunktbereich 1A:**

#### **Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten**

##### **Artikel 14 ELER-VO – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen**

##### **Teilmaßnahmen 1.1 und 1.2 – Maßnahmen der Berufsbildung und Erwerbs von Qualifikationen sowie Demonstrationsprojekte und Informationsmaßnahmen**

##### **Teilmaßnahme 1.1**

Die Teilmaßnahme 1.1 verzeichnet insbesondere vor dem Hintergrund der Diversifizierung der Angebote eine gleichbleibend gute Antragslage.

Bis zum Ende des Berichtszeitraums konnte die Anzahl der bewilligten Vorhaben mit Blick auf das Vorjahr um 35 auf 322 erhöht werden. Die hierfür bewilligten Zuschüsse belaufen sich auf 3,25 Mio. Euro, was im Vergleich zu 2019 eine Steigerung um 0,79 Mio. Euro bedeutet. Der Bewilligungsgrad liegt damit bei 70%. Die Teilmaßnahme 1.1 zählt bis bislang 249 umgesetzte und abgeschlossene Projekte (2019: 222). Die hierfür gezahlten öffentlichen Ausgaben belaufen sich für den Berichtszeitraum auf 1,91 Mio. Euro.

##### **Vorhaben der EU-Priorität 2A)**

164 Vorhaben, von denen 18 allein im Berichtsjahr durchgeführt wurden, sind inhaltlich der EU-Priorität 2A) „Verbesserung der Wirtschaftsleistung der landwirtschaftlichen Betriebe“ zuzuordnen. Bisher nahmen 3.028 Personen, davon 1.330 Frauen, an den Bildungsangeboten teil; die Anzahl der absolvierten Schulungstage erhöhte sich in 2020 um gut 100 auf 1.051.

Den größten Teilnehmendenkreis mit 2.200 bildeten die Beschäftigten aus dem Bereich Landwirtschaft, gefolgt mit 630 aus dem Gartenbau und ca. 150 aus der Forst.

Zumeist erfolgten die Veranstaltungen in Form von Lehrgängen und Seminaren.

Allein bei 60 Vorhaben handelte es sich um Qualifizierungsangebote oder Managementkurse.

Unverändert sind Bildungsinhalte wie Betriebswirtschaft, Unternehmensführung, auch für Frauen, Softwareschulungen, Prozessoptimierung in den geförderten Betrieben stark nachgefragt. Hinzu kommen Seminare zur Liegenschaftsverwaltung, Erschließung von Erwerbsmöglichkeiten, Teamentwicklung oder zur Nutzung sozialer Netzwerke.

#### Vorhaben der EU-Priorität 4A)

85 Vorhaben mit 1.160 Teilnehmern und 527 Teilnehmerinnen fanden im Zusammenhang mit der EU-Priorität 4A) „Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt“ statt. Deren Realisierung nahm insgesamt 4621 Bildungstage, davon 19 im Berichtsjahr, in Anspruch.

Wie auch in den vergangenen Jahren kamen hier die meisten Teilnehmenden aus dem Bereich Landwirtschaft, und zwar 1.130, aus der Forstwirtschaft waren es rund 480 und aus dem Gartenbau 80.

Auch innerhalb dieser Priorität finden zumeist Qualifizierungs- und Managementmaßnahmen statt. Die Vielfalt der angebotenen Kurse/ Lehrveranstaltungen ist unverändert groß. Als Beispiele seien hier genannt: Sachkunde Pflanzenschutz, Besuch von Fachmessen, Qualifizierung bildungsferner Erwachsener, Ausbildereignungslehrgänge, Belastungen am Arbeitsplatz, Umgang mit landwirtschaftlichen Maschinen, Seminare zur Umsetzung der GAP-VO.

#### **Teilmaßnahme 1.2: Informationsmaßnahmen, Coaching**

Die Anzahl der bewilligten Vorhaben in der Teilmaßnahme 1.2 liegt bisher bei insgesamt 201, die bewilligten Zuschüsse belaufen sich auf 1,37 Mio. Euro, was einer 100%igen Mittelbindung entspricht. Alle 176 Vorhaben, die bereits eine Auszahlung erhielten, konnten unter Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln in Höhe von 1,16 Mio. Euro abgeschlossen werden.

An den Coaching- und Informationsmaßnahmen, die rechnerisch eine Dauer von ca. 330 Schulungstagen umfassten, nahmen bisher ca. 2.070 Personen, davon 660 Frauen teil. Die meisten Teilnehmenden waren mit 1.615 auch hier die Landwirte\*innen; der Forstbereich zählte knapp 170.

Im Zusammenhang mit den Inhalten der EU-Priorität 2A) wurden bisher 86 Vorhaben umgesetzt. Hier stehen Themen wie beispielsweise Ermittlung des Düngedarfs, Fütterung, Förderung der Kartoffelproduktion, alternative Tierhaltung, Bodenmarktpolitik etc. auf der Tagesordnung.

90 Veranstaltungen, davon sieben allein in 2020, hatten die in der EU-Priorität 4A) formulierten Ziele zum Inhalt, wie zum Beispiel: Integrierter Pflanzenschutz, alternative Bewirtschaftungsmethoden, Kartoffelproduktion, Nährstoffeinträge in Gewässer etc.

Für die Teilmaßnahme 1.2 ist eine stagnierende Antragstellung festzustellen, die sich mit dem Auslaufen der Coachingmaßnahmen zur Kartoffelproduktion durch Beratungsanbieter, mit dem Übergang der berufsbegleitenden Wissensvermittlung in das Programm „Wissenstransfer“ oder dem Angebot günstigerer Leistungen der freien Wirtschaft begründet.

Sowohl der Fachbereich als auch die beteiligten Unternehmen erachten die Förderung nach den EU-Codes 1.1. und 1.2 in Anbetracht der gesetzten Ziele nach wie vor als wirksam und empfehlen für die kommenden

Jahre deren Weiterführung.

## **Artikel 15 – Beratungs- Betriebsführung- und Vertretungsdienste**

### **Teilmaßnahme 2.1 – Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten**

Die Teilmaßnahme bietet Beratungsleistungen in neun Schwerpunkten an: Betriebsführung (1), klima- und umweltgerechte Landwirtschaft (2), Eindämmung des Klimawandels (3), biologische Vielfalt (4), Erhaltung genetischer Ressourcen (5), Wasser- und Bodenschutz (6), tiergerechte Haltungsverfahren (7), Diversifizierung (8) sowie Ökolandbau (9).

Bis zum Ende des Berichtszeitraums konnten 1.312 Vorhaben, davon allein 216 in 2020, mit Zuschüssen in Höhe von ca. 2,12 Mio. Euro bewilligt werden.

Die ausgezahlten 1.042 Beratungsvorhaben wurden bis zum 31.12.2020 beendet und mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 1,69 Mio. Euro schlussgezahlt. Die Zahl der Begünstigten beläuft sich inzwischen auf 1.200.

Bisher fanden 516 Beratungen, davon ca. 190 Erstberatungen, mit 569 Teilnehmenden im Sinne der EU-Priorität 2a) statt. In 450 Fällen wurden hier vielfältige Fragen zum Ökologischen Landbau behandelt. Daneben stand die Thematik „Tiergerechte Haltungsverfahren“ auf der Tagesordnung.

Entsprechend der in der EU-Priorität 4a) formulierten Ziele wurden im Berichtszeitraum 526 Beratungen durchgeführt. 411 Vorhaben galten der Erstberatung. Die Zahl der Teilnehmenden belief sich auf 632. Den größten Anteil mit 237 Vorhaben nahmen Beratungen des Schwerpunktes 1 – Realisierung einer klima- und umweltfreundlichen Landwirtschaft – ein. Danach folgten die Themengebiete der Schwerpunkte 7 (60 Vorhaben), 2 (60 Vorhaben) sowie 3 und 6 (mit jeweils 47 Vorhaben).

Für die Umsetzung der Teilmaßnahme in MV standen bisher elf Beratungsunternehmen, die mit 135 Beratern alle neuen Themenschwerpunkte bedienen können, zur Verfügung. Nach dem Ausschreibungsverfahren 2020 sind weitere Beratungsanbieter im ökologischen Landbau anerkannt.

Infolge der Restriktionen im Rahmen der Abwendung der Ausbreitung der Covid 19-Pandemie hat sich ein Teil der Bildungsanbieter auf die Möglichkeit digitaler Veranstaltungen eingestellt. Die Abschlüsse zahlreicher Vorhaben wurden auf das Jahr 2021 verschoben. Vor dem Hintergrund weiterer Corona-Beschränkungen bleibt abzuwarten, wie sich der Mittelabfluss entwickelt, grundsätzlich wird jedoch davon ausgegangen, dass das Budget komplett ausgeschöpft wird.

## **Artikel 35 ELER-VO – Zusammenarbeit**

### **Teilmaßnahme 16.7 – Förderung für Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen, hier: Netzwerk zur bürgerschaftlichen Teilhabe: FORUM ländliche Entwicklung und Demografie (FORUM MV)**

“Als ein starker Akteur von Vielen mobilisiert das Netzwerk FORUM MV (FORUM Ländliche Entwicklung und Demografie Mecklenburg-Vorpommern) bürgerschaftliches Engagement, um kreative Ideen zur Bewältigung von Herausforderungen in ländlichen Räumen zu entwickeln und die Umsetzung von Projektideen zu begleiten. Dabei vernetzen wir öffentliche und private Akteure in den Regionen. Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, hat das FORUM MV damit beauftragt, solche Prozesse der ländlichen Entwicklung im Rahmen des demografischen Wandels landesweit zu gestalten. Netzwerkpartner des FORUM MV sind das Institut

für kooperative Regionalentwicklung der Hochschule Neubrandenburg, das Kompetenzzentrum ländliche Mobilität in Wismar, die Schule der Landentwicklung des Trägers Kreativsaison e.V., die Akademie für nachhaltige Entwicklung MV sowie die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland. Koordiniert wird das Netzwerk durch die Geschäftsstelle bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern.“ (Quelle: Internetauftritt LM/ Förderung der ländlichen Entwicklung).

Die Bewilligungssumme beläuft sich auf 2,29 Mio. €, bisher wurden 1,25 Mio. Euro öffentliche Mittel ausgezahlt.

Das FORUM MV ist in den Schwerpunkten ländliche Mobilität, soziale Daseinsvorsorge, regionale Wertschöpfung, Digitalisierung, Bau- und ländliche Kultur sowie Bürgerengagement und Beteiligung aktiv. So wurden mit seiner Unterstützung beispielsweise folgende Projekte realisiert: ELLI-Bus = ehrenamtlich gesteuertes Bürgerbussystem im Elde-Quell-Gebiet zur Versorgung in der Fläche, Fortbildungen von Dorfmoderator\*innen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, „Meck-Schweizer“ als Betreiber einer Plattform für den Handel mit regionalen Produkten, Entwicklung von acht Apps für Erlebnisrouten rund um Ludwigslust, Entwicklung von Bildungsmodulen, die eine Qualifikation zum\*r „Gestalter\*in für Lehmputze“ ermöglichen, „Der Eschenhof“ – Lerngarten-Netzwerk zum gemeinsamen Gärtnern im Biosphärenreservat Schaalsee.

### **Schwerpunktbereich 1B:**

#### **Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung**

##### **Artikel 35 ELER-VO – Zusammenarbeit**

##### **Teilmaßnahme 16.1/ 2– Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ sowie Unterstützung für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien sowie für Pilotprojekte durch Operationelle Gruppen**

##### **Teilmaßnahme 16.6 – Horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Beteiligten der Versorgungskette**

Mit diesen Teilmaßnahmen wird auf die Förderung von Innovationen in der Landwirtschaft, mit deren Hilfe Produktivität und Nachhaltigkeit im Primärsektor verbessert werden sollen, abgezielt.

Angesichts der Förderinhalte wirken die o.g. Teilmaßnahmen des EU-Codes 16 in der EU-Priorität 1B) und damit prioritätenübergreifend, und zwar in 2A) und 3A). Das EPLR MV 2014-2020 sieht für die Umsetzung des Maßnahmenpaketes insgesamt 5,3 Mio. € vor. Die Summe der im Berichtszeitraum bewilligten öffentlichen Mittel beträgt 5,0 Mio. €. Die verausgabten öffentlichen Mittel für die EU-Codes 16.1/2 und 16.6 belaufen sich auf ca. 4,56 Mio. €, was etwa 78% des geplanten Budgets entspricht.

Zentrales Element der EIP AGRI sind Operationelle Gruppen (OG), die die projektspezifische Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Akteuren (Landwirte, Wissenschaftler, Interessengruppen etc.) koordinieren und steuern. In Mecklenburg-Vorpommern steht insbesondere die horizontale und vertikale Zusammenarbeit in Operationellen Gruppen sowie in Clustern und Netzwerken im Vordergrund.

Die Anzahl der aktiven OGN bzw. der Vorhaben beläuft sich auf 13. Die meisten Projektinhalte tragen der

EU-Priorität 3a) Rechnung. Allein im Berichtsjahr wurden für die Arbeit der OGn ca. 1,20 Mio. Euro bewilligt.

Die OGn arbeiten erfolgreich an innovativen praxisorientierten Lösungen. So konnten beispielsweise für ein Aquaponik-Verfahren nicht nur neue Erkenntnisse zur Nutzung des Wassers für die Pflanzendüngung erlangt, sondern auch eine neue Nomenklatur für die Aquaponik erstellt werden – ein weit über das Bundesland hinausstrahlendes Ergebnis. Bei der Zusammenstellung einer Futtermittelration unter Verzicht auf Soja ist es gelungen, eine solche zu kreieren, die es sowohl ernährungsphysiologisch als auch ökonomisch mit den gängigen Futtermitteln in der Intensivmast aufnehmen kann.

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Beteiligten der Versorgungskette handelt es sich hauptsächlich um die Entwicklung von Netzwerken zur nachhaltigen Nutzung touristischer oder landwirtschaftlicher Potenziale in bestimmten Regionen, wie beispielsweise auf der Insel Rügen oder im Biosphärenreservat Schaalsee.

Das Fachreferat schätzt ein, dass die exakte und planmäßige Umsetzung der Projekte und Aktionspläne insbesondere auf dem großen Erfahrungsschatz der Mitglieder und Akteure sowie die Einbeziehung von Partnern aus Praxis und Forschung beruht und die geplanten Mittel bis zum Ende der Förderperiode ausgeschöpft werden.

### **Schwerpunktbereich 2A:**

#### **Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung**

#### **Artikel 17 ELER-VO – Investitionen in materielle Vermögenswerte**

#### **Teilmaßnahme 4.1 – Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) – Investitionen zur Verbesserung der Gesamtleistung des Betriebes**

Die AFP Förderung ist primär auf den Schwerpunktbereich A der Priorität 2- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit/Wertschöpfung landwirtschaftlicher Unternehmen ausgerichtet und folgt dem Druck der steigenden gesellschaftlichen Ansprüche (z.B. zur Verbesserung des Tierwohls) sowie der zunehmenden Liberalisierung der Agrarmärkte und dem daraus erwachsenden hohen Anpassungsdruck an die Landwirtschaft.

Wegen der schwierigen agrarpolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind die Betriebe zwingend auf Investitionshilfen angewiesen und haben diese auch in 2020 nachgefragt. Es ist zu beobachten, dass die Investitionen im Milchsektor (wegen Milchpreisverfall, Dürre) im Vergleich zu den Vorjahren leicht zurückgegangen sind. Unsicherheit herrscht auch im Schweinebereich, insbesondere in der Sauenhaltung (Diskussionen um Änderung der TierSchNutzv, ASP).

Die AFP-Förderung ist notwendig, um insbesondere die erforderlichen laufenden Investitionstätigkeiten der Betriebe zu ermöglichen und somit den Umstrukturierungsprozess hin zu wettbewerbsfähigen, tiergerechten und umweltschonenden Unternehmen zu begleiten. Den Landwirten soll dadurch ein angemessenes Einkommen ermöglicht werden.

Hierfür sind Investitionen zur Verbesserung der Produktqualität (Investitionen in Melktechnik, Kühlung usw.), Verbesserung der Haltungsbedingungen bzw. Erweiterung der Produktionskapazitäten oder die

Erschließung gänzlich neuer Geschäftsfelder (z.B. Hühnermobile werden stark nachgefragt) unerlässlich.

Für die ELER-Agrarinvestitionsförderung betragen die bewilligten Zuschüsse bis Ende des Jahres 2020 rd. 52,66 Mio. Euro, was einem Erreichungsgrad von 92% entspricht.

Es wurden insgesamt 478 Vorhaben in 379 Betrieben umgesetzt und schlussgezahlt. Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf 34,97 Mio. Euro. Allein für das Berichtsjahr ergeben sich eine Projektanzahl von 99 sowie öffentliche Ausgaben in Höhe von 8,27 Mio. Euro.

Die seit 2019 erweiterten und verbesserten Förderbedingungen (Erhöhung Investitionsvolumen, Bau von Grobfutterlagerräume, 10%ige Zuschusserhöhung bei besonders tiergerechter Haltung) wurden von den Betrieben rege in Anspruch genommen. Bislang sind 85 Vorhaben zu zählen, die den besonderen Anforderungen der Premiumförderung gerecht werden.

Schwerpunkt im Berichtsjahr waren -wie in den vergangenen Jahren- Investitionen in die Tierhaltung. Diesbezüglich gibt es hier 120 Vorhaben, von denen allein 94 den Bau von Ställen zum Projektinhalt hatten.

Weiterhin stark nachgefragt wurde die Fördermöglichkeit für Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft, die auf eine Minderung der Umweltbelastungen abzielt. So wurde bisher in knapp 200 Fällen Technik zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln sowie in weiteren 45 Vorhaben Technik zur Ausbringung von Wirtschaftsdünger angeschafft. Einen kleineren Umfang nahm die Förderung mechanischer Verfahren zur gezielten Unkrautbekämpfung ein. Mit 66 Förderfällen konnte der Reduzierung der Ammoniakemission auf einer Fläche von inzwischen knapp 60.000ha (2019: 56.000ha) Rechnung getragen werden.

Mit Blick auf die gesamte Vorhabenanzahl sind 435 Betriebsleiter und 43 Betriebsleiterinnen zu zählen, wobei diese in den meisten Fällen älter als 40 Jahre sind. Unter den Zuwendungsempfängern gibt es 38 Junglandwirte. Zumeist und zwar in 429 Vorhaben handelte es sich um Betriebe der konventionellen Landwirtschaft.

Im Rahmen der Teilmaßnahme 4.1 konnte die Zahl der geförderten Dauerarbeitsplätze im Berichtsjahr um 9 auf 85 erhöht werden.

Der Fachbereich geht auch künftig von einer stabilen Inanspruchnahme des AFP aus und erachtet den Beitrag der einzelbetrieblichen Investitionsförderung zur Verbesserung der Wirtschaftsleistung der landwirtschaftlichen Betriebe sowie zur Erleichterung der betrieblichen Umstrukturierung in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor als erheblich.

#### **Teilmaßnahme 4.3 – Investitionen in Infrastrukturen zur Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft, einschließlich Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen, Flurbereinigung und Bodenverbesserung**

Die Maßnahme 4.3 Flurbereinigung und Flurneuordnung (FNO) integriert zum einen Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und die Gestaltung des ländlichen Raumes und zum anderen Verfahrenskosten gemäß Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG). Das Förderprogramm erfährt nach wie vor eine hohe Nachfrage. Es ist davon auszugehen, dass die geplanten Mittel bis zum Ende der Förderperiode verausgabt werden.

In der Teilmaßnahme wurden bisher 68,77 Mio. Euro, davon allein im Berichtsjahr 6,77 Mio. Euro, bewilligt.

Im Vergleich zum Vorjahresbericht stieg die Vorhabenanzahl von 491 auf 562. Die öffentlichen Ausgaben

hierfür belaufen sich auf 59,37 (2019: 48,2) Mio. Euro.

Im Rahmen der Investitionen in die Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes sind bisher 260, davon 230 schlussgezahlte Vorhaben zu zählen. 80 Vorhaben beinhalteten Wegebaumaßnahmen, wobei die ausgebaute Wegelänge auf 87 km erhöht werden konnte. Mehr als 40 Vorhaben galten dem freiwilligen Landtausch.

Bezüglich der Beauftragung Dritter mit der Durchführung von Flurbereinigungsverfahren wurden bisher mehr als 300 Verträge bewilligt, von denen bereits 295 eine Auszahlung erhielten. Die öffentlichen Zuschüsse belaufen sich hier auf 22,54 Mio. Euro.

Der Bewilligungsstand für die Teilmaßnahme 4.3 liegt bei 78%. Laut Einschätzung des Fachreferates steht die Ausschöpfung der Mittel angesichts des unverändert hohen Bedarfs an den Leistungen der Flurneuordnung außer Frage.

### **Schwerpunktbereich 3A:**

**Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und –organisationen und Branchenverbände**

### **Artikel 17 ELER-VO – Investitionen in materielle Vermögenswerte**

#### **Vorhabenart 4.2.a – Marktstrukturverbesserung**

Im Rahmen des 6. EPLR-Änderungsantrags wurden aufgrund der zögerlichen Inanspruchnahme dieser Teilmaßnahme der zugehörige Finanzansatz reduziert und in stärker nachgefragte Maßnahmen umgeschichtet sowie der Indikator „geförderte Betriebe“ von 60 auf 40 angepasst.

Das Förderprogramm wird von den Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach wie vor akzeptiert, die Zahl der Antragsteller ist jedoch auch zum Ende des Berichtszeitraums gleichbleibend überschaubar. Ungeachtet dessen vermeldet das Fachreferat für das Jahr 2020 hinsichtlich Projektanzahl und Investitionsvolumen höhere Werte als in der Vergangenheit. So konnten das Investitionsvolumen von 35,29 auf 42,69 Mio. Euro, die Zahl der Bewilligungen um 10 auf 31 Vorhaben und die Bewilligungssumme von 8,87 auf 14,29 Mio. Euro im Berichtsjahr erhöht werden - der Erreichungsgrad stieg damit von 41,6% auf 67,0 %. Insgesamt erhielten bisher 21 Investitionen in die Marktstruktur eine Auszahlung. 19 Vorhaben und damit sechs mehr als im Vorjahr sind abgeschlossen. Die verausgabten öffentlichen Mittel belaufen sich auf 10,00 Mio. Euro.

Den größten Anteil der Vorhaben nehmen Neu- und Erweiterungsinvestitionen in mittleren Unternehmen ein. 12 Projekte betreffen die Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Erzeugnisse. Die meisten geförderten Betriebe sind dem Sektor Vieh und Fleisch zuzuordnen.

Der Fachbereich schätzt angesichts der aktuell verhältnismäßig guten Inanspruchnahme dieses Programms ein, dass die bereitgestellten öffentlichen Mittel bis zum Ende der Förderperiode ausgeschöpft werden.

#### **Vorhabenart 4.2.b – Darlehensfonds zur Unterstützung der Markteinführung innovativer Produkte kleiner und mittlerer Unternehmen der Ernährungswirtschaft – ErLa-Darlehen**

Nach entsprechender Analyse wurde für diese Vorhabenart eine Erweiterung des Kreises der Zuwendungsempfänger auf „Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen im ländlichen Raum“ als zielführend eingeschätzt und infolgedessen die Fördermöglichkeit 6.4.c – Darlehensgewährung zur Förderung der Markteinführung innovativer Produktentwicklungen von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen im ländlichen Raum in das EPLR MV 2014-2020 aufgenommen. Es erfolgte entsprechende Mittelumschichtung aus dem ErLa-Darlehen in die neue Vorhabenart 6.4.c, sodass sich der Ansatz der öffentlichen Ausgaben für 4.2.b auf 1,76 Mio. Euro minderte.

Für die Gewährung der ErLa-Darlehen liegt eine Auszahlung in Höhe von 1,76 Mio. € an die Bürgschaftsbank MV vor, die mit der Umsetzung dieser Vorhabenart beauftragt ist. Damit sind rechnerisch 100% der öffentlichen Mittel ausgezahlt.

Bisher konnten an zwei Unternehmen Darlehen in Höhe von 684.800 € ausgereicht werden. Hierbei handelt es sich um die Firmen „LunchVegaz“, die vegane Fertigprodukte anbietet und „BIO am SUND GmbH“ (neu: Martins-Bio-GmbH), die einheimische sowie exotische Trockenfruchtchips herstellt. Bei den Krediten an letztgenanntes Unternehmen wurden Mitte 2018 die Verträge im Vergleichswege beendet.

Nach Information der Bürgschaftsbank MV wird das Produkt „ErLa-Darlehen“ weiterhin kontinuierlich beworben, um in Mecklenburg-Vorpommern Unternehmer\*innen bzw. Unternehmen zu fördern, die mit neuen, innovativen und zukunftsfähigen Produkten an den Markt gehen wollen. Zu den zahlreichen Marketingmaßnahmen zur Beförderung der Nachfrage zählen z.B. Pressemitteilungen und Newsletter-Beiträge zum Programm oder Veranstaltungen der Zielgruppen, um über eine persönliche Kundenansprache die Produkte vorzustellen. Corona-bedingt waren in 2020 leider nur wenige Veranstaltungen möglich.

Die Inanspruchnahme des ErLa-Darlehens ist dennoch sehr verhalten. Die Bürgschaftsbank sieht insbesondere aufgrund der Ausweitung der Zielgruppe eine größere Nachfrage im Bereich des mv-Darlehens (6.4.c).

## **Artikel 33 ELER-VO – Tierschutz**

### **Teilmaßnahme 14.1 – Sommerweidehaltung**

Im Rahmen dieser einjährigen Tierschutzmaßnahme verringerten sich die Antragszahlen bis 2019 von Jahr zu Jahr, dies gleichbleibend vor dem Hintergrund, dass die geforderte Dokumentation für den einzuhaltenden Weidegang der Tiere relativ aufwändig ist. Mit Blick auf die sehr konkreten und strengen Voraussetzungen und die Verpflichtung zur Einhaltung bestehender Rechtsvorschriften, ist auch künftig eine Lockerung der Verfahrensweise nicht möglich.

Für das Antragsjahr 2019 (Auszahlung in 2020) gab es gegenüber dem Vorjahr einen geringfügigen Anstieg der Antragszahlen.

Von insgesamt 145 gestellten Anträgen wurden im Berichtsjahr 133 Anträge bewilligt und 12 Anträge abgelehnt. Die meisten Beantragungen liegen für die Tierkategorie Milchkühe vor, gefolgt von Anträgen für Aufzuchttrinder sowie für Mastrinder.

Im Rahmen der Verlängerung der ELER-Förderperiode sind auch für die Jahre 2021 und 2022 Antragstellungen möglich.

Die bisher ausgezahlten öffentlichen Mittel belaufen sich auf 3,36 Mio. Euro €, was einer gut 50%igen

Budgetausschöpfung entspricht.

### **Schwerpunktbereich 3B:**

#### **Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben**

##### **Artikel 18 ELER-VO – Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie Einführung vorbeugender Maßnahmen**

##### **Teilmaßnahme 5.1 – Hochwasserschutz und –vorsorge**

Im Vordergrund der Teilmaßnahme stehen Investitionen im Zusammenhang mit einem verbesserten Wasserrückhalt in der Fläche, mit der Verhütung und Beseitigung von Hochwasserschäden an Gewässern und wasserbaulichen Anlagen sowie mit der Hochwasservorsorge.

Von den bisher bewilligten 42 Vorhaben konnten 21 Projekte abgeschlossen werden. Die Bewilligungssumme beläuft sich inzwischen auf 48,84 Mio. Euro anstatt 39,1 Mio. Euro im Vorjahr, womit 81,4% der eingeplanten Mittel gebunden sind. Tatsächlich verausgabt wurden bisher rd. 20,74 Mio. Euro öffentliche Mittel.

Konkrete Inhalte der Teilmaßnahme sind beispielsweise Wehrrersatzbau, Errichtung von Hochwasserschutzwänden oder Rückhaltebecken, Böschungssicherung, Vergrößerung und Neutrassierung von Rohrleitungen, Ausbau von Vorflutungsleitungen oder Anpassungen an das Gewässergefälle.

Der Umfang der durch die Hochwasserschutzprojekte geschützten/ bevorteilten Fläche konnte in 2020 um knapp 2.200ha auf 15.200ha vergrößert werden.

Unverändert ergeben sich bei der Umsetzung vieler Vorhaben Probleme durch zeitaufwändige komplexe Genehmigungsverfahren, umfangreiche Beteiligungsvorschriften (Planfeststellungsverfahren/Plangenehmigungsverfahren, naturschutzrechtliche Genehmigungen, artenschutzrechtliche Vorgaben/Fachbeiträge) und bei einigen Vorhaben durch die Flächenbereitstellung. Somit kommt es zu Verzögerungen in der Umsetzung der einzelnen Vorhaben.

Insgesamt wird seitens des Fachreferates dennoch die vollständige Inanspruchnahme der im Programm zur Verfügung stehenden Mittel zu erwarten.

### **Schwerpunktbereich 4A:**

#### **Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten Nachteilen oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften**

##### **Artikel 17 ELER-VO – Investitionen in materielle Vermögenswerte**

##### **Vorhabenart 4.4.a - nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung von Agrarumwelt- und Klimazielen: Natura 2000-Gebieten und Gebieten mit hohem Naturwert (HNV)**

Förderschwerpunkte dieser Vorhabenart sind investive Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten sowie Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von Lebensräumen und Arthabitaten.

Für dieses Programm sind bislang 125 (2019: 80) Vorhaben mit öffentlichen Zuschüssen in Höhe von 10,75 Mio. Euro bewilligt. Der Erreichungsgrad liegt damit bei 100%.

105 Projekte erhielten eine Auszahlung, 78 sind bereits abgeschlossen. Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich hierfür auf 5,31 Mio. Euro, wobei der Anteil allein für 2020 bei 3,04 Mio. Euro liegt. Damit sind 49,41 % der öffentlichen Mittel ausgezahlt.

Konkrete Beispiele für nichtproduktive Investitionen im Rahmen dieser Fördermöglichkeit sind: Schutzmaßnahmen zur Erhaltung der Art Rotbauchunke, zur Sicherung der Brutkolonien von Lachmöwe und Sand-Silberschärpe, Bau naturbelassener Zäune zur Biberabwehr oder von Fledermausquartieren, Weidebegrenzung zur Entwicklung einer Salzgraswiese, Entbuschung von Uferzonen und Entschlammung von Gewässern, Kopfbaumpflege zur Lebensraumerhaltung des Juchtenkäfers, Herausnahme von für die Artenvielfalt wichtigen Flächen aus der touristischen Nutzung.

Die von den Naturschutzvorhaben betroffene/ geförderte Fläche umfasst bisher ca. 1.700 ha. Die Anzahl der renaturierten Landschaftselemente erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 28 auf 62.

Nach Einschätzung des Fachbereichs ist seit zwei Jahren eine steigende Tendenz in der Inanspruchnahme dieser Fördermöglichkeit zu beobachten. Es wird mit einer kompletten Mittelausschöpfung gerechnet und unbedingt die Weiterführung des Angebotes empfohlen, nicht zuletzt aufgrund seiner hohen Biodiversitätsrelevanz.

## **Artikel 20 ELER-VO – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten**

### **Vorhabenart 7.1.2 – Ausarbeitung und Aktualisierung von Managementplänen**

Gefördert werden die Ausarbeitung und Aktualisierung von Managementplänen für Natura-2000-Gebiete (einschließlich Fachbeiträge) zur Festsetzung konkreter Erhaltungsziele für die einzelnen Arten und Lebensraumtypen des betreffenden Schutzgebietes sowie von Maßnahmen, mit welchen die Erhaltungsziele des Schutzgebietes erreicht werden sollen, einschließlich erforderlicher Moderationsleistungen zur Lösung von Konflikten.

Mit 10 Bewilligungen im Berichtsjahr konnte deren Anzahl auf insgesamt 168 erhöht werden. Die Bewilligungssumme beläuft sich damit auf 9,53 Mio. Euro, was einer Mittelbindung von 87,1 % entspricht.

In 155 Fällen (2019: 141) kam es bereits zu mindestens einer Auszahlung, 132 Vorhaben (2019: 116) sind abgeschlossen. Die im Berichtszeitraum ausgezahlten öffentlichen Mittel belaufen sich auf 7,67 Mio. Euro bzw. auf gut 80% des indikativen Planansatzes.

Die Anzahl der aufgestellten Managementpläne beläuft sich auf 341, wobei zu beachten ist, dass einige Vorhaben mehr als einen Plan beinhalten.

Die Umsetzung dieser Vorhabenart verläuft erwartungsgerecht gut. Es ist mit einer kompletten Mittelausschöpfung zu rechnen.

### **Vorhabenart 7.6.f – Förderung der Planung und Umsetzung von Projekten der Landschaftspflegeverbände**

Die Projekte der Landschaftspflegeverbände (LPV) sind überwiegend auf Flächen mit hohem Naturwert und/ oder wertvolle Biotop ausgerichtet.

Alle bewilligten 41 Vorhaben (2019: 31) erhielten bisher eine Auszahlung, 32 konnten bereits abgeschlossen werden. Die hierfür gezahlten öffentlichen Mittel belaufen sich auf 753 T€, was einer Ausschöpfung von ca. 75,3% des geplanten Finanzansatzes entspricht.

Im Rahmen von 28 Landschaftspflegeprojekten wurden bis zum Ende des Jahres 2020 mehr als 13.380 Bäume bzw. Sträucher (2019: 12.400) gepflanzt. Zehn Vorhaben hatten Kronpflegearbeiten an 580 Bäumen zum Ergebnis. Die Länge der gesetzten Zäune erhöhte sich auf knapp 12km (2019: 10), die der Hecken auf 3,4 km. Die beförderte kulturlandwirtschaftlich wertvolle Fläche beträgt inzwischen 144 ha (2019: 135).

Die Antragslage in dieser Vorhabenart entspricht der prognostizierten Mittelinanspruchnahme, es ist absehbar, dass die geplanten Mittel bis zum Ende der Förderperiode ausgeschöpft werden.

### **Vorhabenart 7.6.g – Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung: Fließgewässer und Konzepte**

Diese Vorhabenart erlaubt einerseits die Förderung von Konzepten im Zusammenhang mit der naturnahen Entwicklung von Stand- und Fließgewässern sowie andererseits Investitionen in die Entwicklung von Fließgewässern.

#### Konzepte

Bisher liegen 153 und damit 20 Bewilligungen mehr als im vergangenen Jahr vor. Hiervon betreffen 21 konzeptionelle Projekte die Seensanierung.

Gab es bis zum 31.12.2019 107 ausgezahlte Vorhaben, sind es bis zum Ende des aktuellen Berichtszeitraums 137. Die Zahl der fertiggestellten Konzepte erhöhte sich um 27 auf nunmehr 84. Die hierfür ausgereichten öffentlichen Mittel belaufen sich auf ca. 7,93 Mio. Euro.

Die Erstellung der Konzepte im Rahmen der naturnahen Gewässerentwicklung ist von großer Bedeutung für die Entscheidung, ob ein Großprojekt umgesetzt wird oder nicht. Sie sind notwendig, die Machbarkeit festzustellen sowie technische und sonstige Vorplanungen vorzunehmen.

Das Fachreferat bestätigt eine rege Inanspruchnahme dieser Fördermöglichkeit und empfiehlt angesichts des erheblichen Beitrags der Konzepte für eine zeitnahe und effektive Durchführung der investiven Gewässerentwicklungsvorhaben unbedingt deren Weiterführung.

#### Investitionen

Im Bereich der naturnahen Entwicklung von Fließgewässern sind – unabhängig davon, ob es sich um Gewässer der 1. oder 2. Ordnung handelt, 71 Vorhaben bewilligt. Die Zahl der Vorhaben mit Auszahlung erhöhte sich um 10 auf 65. Bisher konnten 29 Projekte (2019: 18) abgeschlossen werden. Die öffentlichen Ausgaben für die durchgeführten Investitionen belaufen sich auf ca. 25,40 Mio. Euro.

Die geförderte Fließstrecke, auf der zur Verbesserung der Gewässermorphologie, ökologischen Durchgängigkeit und Biodiversität beigetragen wird, beläuft sich inzwischen auf ca. 486 km. Die Fläche, auf der Gewässerentwicklungsvorhaben stattfinden, umfasst 264 ha.

Unverändert ergeben sich bei der Umsetzung vieler Vorhaben Probleme durch zeitaufwändige, komplexe

Genehmigungsverfahren, umfangreiche Beteiligungsvorschriften und bei einigen Vorhaben durch die Flächenbereitstellung. Somit kommt es zu Verzögerungen in der Umsetzung der einzelnen Vorhaben.

Positiv wirkt sich die Bereitstellung von Flächen aus, die aus dem durch das Land von der BVVG erworbenen Flächenpaket stammen. Hier konnten erste Flächen in Vorhaben eingebracht oder bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt werden. Es wird erwartet, dass das Flächenpaket in den kommenden Jahren stärker in Anspruch genommen wird.

#### Gesamtbetrachtung Konzepte und Investitionen

Die Vorhabenart nach EU-Code 7.6.g ist zum Ende des Berichtszeitraum mit 64,50 Mio. Euro ausbewilligt. Die verausgabten öffentlichen Mittel betragen 33,34 Mio. Euro, was mit Blick auf den indikativen Planansatz einer fast 60%igen Ausschöpfung entspricht.

Das Fachreferat geht von einer vollständigen Mittelinanspruchnahme bis zum Ende der Förderperiode aus und empfiehlt die Weiterführung beider Komponenten dieser Vorhabenart.

#### **Vorhabenart 7.6.h – Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung – Standgewässer**

Die Antragslage in dem Programm war lange nicht zufriedenstellend. Problematisch ist, dass potenzielle Vorhabenträger, insbesondere die Gemeinden, das Förderprogramm trotz angebotener Vollfinanzierung nur zögerlich aufgreifen. Das Eigeninteresse ist durch erheblichen Umsetzungsaufwand, den die Gemeinden scheuen, nur eingeschränkt vorhanden. Durch hohen Beratungs- und Betreuungsaufwand seitens der staatlichen Wasserwirtschaftsverwaltung ist eine Kompensation nicht vollumfänglich möglich. Sachlich unbegründete Vorbehalte gegen bestimmte Sanierungsmethoden (Fällung mit Aluminiumsalzen) führen zu nicht ausreichender Akzeptanz der Vorhaben in der Öffentlichkeit.

Im Bereich der Seenrestaurierung blieb die Zahl der bewilligten Vorhaben in 2020 mit 13 unverändert. Der bewilligte Zuschuss beläuft sich auf 3,24 Mio. Euro, was einer Mittelbindung von 31,4 % entspricht. Alle Projekte erhielten bisher mindestens eine Auszahlung, zwei konnten abgeschlossen werden. Es wurden öffentliche Mittel in Höhe von 3,11 Mio. Euro bzw. 31,1% gezahlt.

Inhaltliche Schwerpunkte dieser Förderung liegen in der Betreuung und Wartung von Phosphatfällanlagen, der Renaturierung, Biomanipulation oder Entschlammung.

Die Umsetzung der Förderung in dieser Vorhabenart wird durch die gleichen Probleme wie unter 7.6.g beschrieben erschwert.

Das Fachreferat geht angesichts der in Vorbereitung stehenden Projekte dennoch von einer kompletten Mittelauslastung bis zum Ende der Förderperiode aus.

#### **Artikel 21 i.V.m. Art. 24 und 25 ELER-VO – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit der Wälder**

#### **Teilmaßnahmen 8.3 und 8.4 – Vorbeugende Aktionen und Wiederaufbau von geschädigten Wäldern**

Die Maßnahme 1 des durch die Landesregierung am 19.05.2020 verabschiedeten Aktionsplans Waldbrandschutz beinhaltet die Bereitstellung und Sicherstellung von Löschwasserentnahmestellen (Löschwasserteiche, Löschwasserbrunnen, Löschwasserzisternen etc.) sowie die Anlage und Unterhaltung von Wund- und Schutzstreifen. Sie trägt als Waldbrandpräventionsmaßnahme im besonderen Maße zum Schutz der Wälder vor Waldbränden und zur erhöhten Sicherheit der Bevölkerung in der Nähe von

waldbrandgefährdeten Gebieten bei. Diese Gründe veranlassten den Fachbereich Forstliche Förderung sowie die ELER-Fondsverwaltung, die Anlage und Unterhaltung von Waldbrandriegeln und – schutzstreifen als neue Fördergegenstände in die Teilmaßnahme 8.3 des EPLR MV 2014-2020 aufzunehmen. Entsprechender Änderungsantrag wurde in 2020 erarbeitet und erhielt seine KOM-Genehmigung mit Beschluss vom 09.02.2021.

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Zahl der bewilligten Vorhaben nach 8.3 um 74 auf 275. Es sind 191 Projekte zu zählen, die mindestens eine Auszahlung erhielten, fast alle sind abgeschlossen. Für die Förderung des Wiederaufbaus (8.4) ergab sich bisher nur an einem Vorhaben Bedarf.

Die Teilmaßnahmen sind mit 7,40 Mio. Euro ausbewilligt. Die ausgezahlten öffentlichen Mittel belaufen sich auf 4,02 Mio. Euro, was einer Ausschöpfung von 93% entspricht und Beleg für die rege Inanspruchnahme dieser Fördermöglichkeit ist.

Bedingt durch die beiden durch Extremwetter geprägten Jahre 2018 und 2019 liegt nach wie vor ein besonderer Focus auf Waldbrandvorsorgemaßnahmen, mit denen u.a. die Unterhaltung von fast 2.000 km Waldbrandwundstreifen ermöglicht wurde.

Bis zum Ende des Berichtszeitraums konnten im Rahmen dieser Fördermöglichkeit weiterhin z.B.

- Laubholzunterbau auf 230 ha erfolgen,
- 67 km Zaun (2019: 53 km) gebaut,
- 29 Löschwasserentnahmestellen (2019: 24) errichtet bzw. modernisiert
- sowie innerhalb von fünf Vorhaben 21 Maßnahmen zur kameragestützten Waldbrandüberwachung realisiert werden.

Im Hinblick auf die Erfüllung der Inhalte der EU-Priorität 4a) ist anzumerken, dass die Forstmaßnahmen auf 4.180 ha der Erhöhung der Biodiversität, Rechnung tragen.

Das Fachreferat schätzt ein, dass die forstliche ELER-Förderung eine hohe Akzeptanz bei den Waldbesitzern u.a. Zuwendungsempfängern erfährt und die Mittel im geplanten Umfang ausgeschöpft werden. Es wird eine Fortführung dieser Programme empfohlen.

### **Teilmaßnahme 8.5 – Nichtproduktive Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes der Waldökosysteme**

Im Zusammenhang mit Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder sowie zur Steigerung ihres Freizeitwertes erhöhte sich die Anzahl der bewilligten Vorhaben in 2020 um 73 auf 505. Der bewilligte Zuschuss beläuft sich nunmehr insgesamt auf 11,16 Mio. Euro. Von den 451 Projekten sind bereits 437 abgeschlossen. Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf 8,87 Mio. Euro.

Im Ergebnis der Maßnahmenumsetzung stehen beispielsweise

- 752 ha geförderte Voranbaufläche (2019: 636 ha)
- 177 km Zaunlänge (2019: 147 km),
- 2.470 ha gepflegte Jungwuchs-/-bestandsfläche,
- 353 ha Waldumbaufläche (2019: 292 ha) oder
- 96 ha Kulturpflegefläche.

15 Vorhaben galten der Steigerung des Freizeitwertes des Waldes. Hier konnten bisher insgesamt 139

Erholungs- oder Verweilmöglichkeiten (2019: 91) errichtet werden. Dabei handelt es sich beispielsweise um Heilkurstationen, Barfußbäder, Motorikpfade, Steinparcours, Rastplätze, Aussichtstürme etc.

Nach Einschätzung des Fachreferates wird die Förderung erwartungsgemäß in Anspruch genommen und die eingeplanten Mittel in vollem Umfang ausgeschöpft.

## **Artikel 28 ELER-VO – Agrarumwelt-und Klimamaßnahmen**

### **Vorhabenart 10.1.a Vielfältige Kulturen im Ackerbau**

Die Richtlinie zur Förderung des Anbaus von vielfältigen Kulturen im Ackerbau gilt seit Juni 2016.

Auf Grund der bald endenden Förderperiode wurden ab 2019 keine neuen Förder- und Erweiterungsanträge mehr zugelassen.

Das Förderprogramm wird nach wie vor sehr gut angenommen; im Rahmen des 6. EPLR-Änderungsantrags erfolgte daher eine Budgeterhöhung.

Die Bewilligungen entsprechen mehr als 90% des festgesetzten verfügbaren Budgets. Mit den allein in 2020 ausgezahlten öffentlichen Mitteln in Höhe von 10,7 Mio. Euro beträgt deren Gesamtsumme nunmehr 36,74 Mio. Euro. Es gab 290 Antragsteller\*innen.

Die geförderte Fläche umfasst ca. 142.300 ha und liegt damit bereits oberhalb des EPLR-Zielwertes von 135.000 ha.

Durch die intensive Inanspruchnahme dieser AUKM kann den Zielsetzungen der EU-Priorität 4A) Rechnung getragen werden.

Ab 2021 werden für die Übergangsperiode nochmals Bewilligungen für 2 Jahre zugelassen, entsprechende EPLR-Änderung wurde mit KOM-Beschluss vom 09.02.2021 genehmigt.

### **Vorhabenart 10.1.b Extensive Dauergrünlandbewirtschaftung**

Die Richtlinie zur Förderung der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen gilt seit Juni 2016. Das Förderprogramm ist in 2 Varianten unterteilt. Die Variante I hat weniger Auflagen als Variante II, da hier konkrete naturschutzfachliche Zuwendungsbestimmungen einzuhalten sind. Mit Blick auf die Zielerreichung ist die deutlich stärkere Nachfrage der Variante II positiv anzumerken.

Um den laufenden Verpflichtungen gerecht zu werden, erfolgte auch für diese Vorhabenart nach Genehmigung des 6. EPLR-Änderungsantrags 2019 eine Budgeterhöhung.

Ab 2018 war für dieses Programm eine Neuantragstellung nicht mehr möglich, ab 2019 wurden aufgrund der bis dahin umfangreichen Mittelinanspruchnahme keine Erweiterungsanträge mehr zugelassen. Um den Schutz von Schafen vor Schäden durch den Wolf zu fördern, konnten Antragsteller, die bereits nach Variante II – Beweidung mit Schafen und Ziegen - unterstützt wurden, im Jahr 2019 einen Antrag auf die um 69 Euro/ha erhöhte Förderung stellen, die Inhalt einer entsprechenden EPLR-Änderung war. Die zugehörige Änderungsrichtlinie erschien am 15.08.2019 im Amtsblatt für MV.

Mit dem im Berichtsjahr vorbereiteten und mit KOM-Beschluss vom 09.02.2021 genehmigten 7. EPLR-Änderungsantrag wird das Förderprogramm künftig um einen weiteren Schwerpunkt: „Moorschonende Nutzung zum Schutz von Wiesenbrütern“ erweitert.

Bislang sind für diese Vorhabenart 55,23 Mio. € bewilligt, was einer 81%igen Mittelbindung entspricht, und

Fördermittel in Höhe von 39,97 Mio. € tatsächlich verausgabt. Zum Ende des Berichtszeitraums gab es ca. 1.200 Antragsteller\*innen. Die geförderte Fläche umfasst ca. 55.500 ha und liegt damit dicht am EPLR-Zielwert (Fassung 7.2) von 62.000 ha.

Für diese Vorhabenart steht im Ergebnis eine sehr gute Bilanz sowohl hinsichtlich der Mittelausschöpfung als auch der Zielerreichung im Sinne der EU-Priorität 4A).

Ab 2021 werden für die Übergangsperiode nochmals Bewilligungen für 2 Jahre zugelassen werden. Entsprechende EPLR-Änderung wurde mit KOM-Beschluss vom 09.02.2021 genehmigt.

### **Vorhabenart 10.1.c Naturschutzgerechte Grünlandnutzung**

Die Richtlinie zur Förderung der naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Grünlandflächen gilt seit Juni 2016.

Ab 2018 war für dieses Programm eine Neuantragstellung nicht mehr möglich, ab 2019 wurden aufgrund der bis dahin umfangreichen Mittelinanspruchnahme auch keine Erweiterungsanträge mehr zugelassen.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Förderprogramm nicht erwartungsgemäß in Anspruch genommen wurde. Grund dafür sind die sehr spezifischen und vielfältigen Auflagen, die nicht in jedes Betriebskonzept passen. Mit Genehmigung des 6. EPLR-Änderungsantrags erfolgte daher in 2019 eine Minderung des Gesamtbudgets.

Bislang wurden Bewilligungen in Höhe von 10,04 Mio. Euro ausgesprochen, die öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf 7,17 Mio. Euro. Die Zahl der Antragsteller\*innen beläuft sich auf 107, die geförderte Fläche umfasst gut 5.600 ha und übersteigt damit bereits den Zielwert von 5.500 ha.

Für die Gewährleistung der laufenden Verpflichtungen sollen für die Übergangsperiode ab 2021 nochmals Bewilligungen für 2 Jahre zugelassen werden. Entsprechender Änderungsantrag wurde seitens der KOM per 09.02.2021 genehmigt.

### **Vorhabenart 10.1.d Anlage von Gewässer- und Erosionsschutzstreifen**

Die zugehörige Richtlinie zur Förderung der Bereitstellung von Strukturelementen gilt seit Juni 2016.

Dieses Förderangebot wurde im gesamten bisherigen Programmzeitraum sehr zögerlich in Anspruch genommen. Gründe dafür liegen in der vorgegebenen Förderkulisse sowie in der für die Bewirtschafter eher umständlichen Praxis. Insbesondere die Gefahr einer Sanktionierung bei Nichteinhaltung der geforderten Streifenbreiten ist groß. Da außerdem die Förderfläche bei Streifen naturgemäß sehr klein ist, wird die Vorhabenart angesichts des unausgewogenen Verhältnisses zwischen Aufwand und Nutzen für die Landwirte unattraktiv. Angesichts der geringen Inanspruchnahme dieser Vorhabenart erfolgte mit Genehmigung des 6. EPLR-Änderungsantrags eine Minderung des Gesamtbudgets.

Ab 2018 war für dieses Programm eine Neuantragstellung nicht mehr möglich, ab 2019 wurden auch keine Erweiterungsanträge mehr zugelassen.

Angesichts der Bewilligungen in Höhe von 597.000 Euro sind gut 79% der Mittel gebunden. Die ausgezahlten öffentlichen Mittel belaufen sich auf ca. 407.500 Euro für eine Förderfläche von rund 200 ha. Die Zahl der Antragsteller\*innen beschränkte sich auf insgesamt 28.

Zur Gewährung der laufenden Verpflichtungen sollen für die Übergangsperiode ab 2021 nochmals Bewilligungen für 2 Jahre für die Erosionsschutzstreifen zugelassen. Gewässerschutzstreifen können dann nicht mehr neu beantragt werden. Entsprechende EPLR-Änderung wurde mit KOM-Beschluss vom 09.02.2021 genehmigt.

### **Vorhabenart 10.1.e Anlage von ein- und mehrjährigen Blühstreifen und -flächen**

Die ein- und mehrjährigen Blühstreifen und -flächen werden im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Bereitstellung von Strukturelementen seit 2016 gefördert.

In 2018 durften sowohl Neu- und Erweiterungsanträge für 20 ha, anstatt zuvor für 5 ha je Betrieb gestellt werden, was zu einem Antragsboom führte. Um diesem gerecht werden zu können, erfolgte mit Genehmigung des 6. Antrags auf EPLR-Änderung in 2019 eine erhebliche Erhöhung des Budgets für diese Vorhabenart. Seit 2019 wurden wegen der umfangreichen Mittelinanspruchnahme weder Förder- noch Erweiterungsanträge zugelassen.

Die Zahl der Anpassungs-, Förder- und Erweiterungsanträge stieg auf insgesamt rd. 800, die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel beläuft sich inzwischen auf 11,34 Mio. Euro (2019: 6,73 Mio. Euro). Die Blühstreifen- und -flächenförderung wurde auf ca. 7.600 ha umgesetzt. Allein mit dieser Größe ist der EPLR-Zielwert von 8.000 ha für 10.1.d,e und f fast erreicht.

Insgesamt wurde das Förderprogramm sehr gut angenommen. Es hat sowohl bei den Fördermittelempfängern als auch in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz.

Angesichts der intensiven Inanspruchnahme ist mit einer kompletten Mittelausschöpfung sowie einem erheblichen Beitrag zur Biodiversität im Sinne der EU-Priorität 4A) zu rechnen. Ab 2021 sollen für die Übergangsperiode nochmals Bewilligungen für 2 Jahre zugelassen werden. Entsprechender Änderungsantrag wurde per 09.02.2021 seitens der KOM genehmigt.

### **Vorhabenart 10.1.f Schonstreifen an Alleen**

Schonstreifen an Alleen können gemäß der Richtlinie zur Förderung der Bereitstellung von Strukturelementen seit 2016 gefördert werden.

Nach wie vor wird dieses Programm als „Streifenmaßnahme“ kaum in Anspruch genommen. Als Grund sieht das Fachreferat die sehr spezifischen Vorgaben zur Anlage und insbesondere das generelle Bewirtschaftungsverbot von Schonstreifen an Alleen. In der Konsequenz wurde im Rahmen des 6. EPLR-Änderungsantrags eine Reduzierung des Gesamtbudgets vorgenommen.

Die Auszahlungen an bisher nur fünf Antragsteller\*innen belaufen sich auf 16.624 Euro, was einer Mittelausschöpfung von 47% entspricht. Die geförderte Fläche umfasst lediglich rd. 9 ha.

Unabhängig von der schlechten Akzeptanz der Maßnahme sollen für die Übergangsperiode ab 2021 nochmals Bewilligungen für 2 Jahre zugelassen werden. Entsprechende EPLR-Änderung erhielt ihre Genehmigung mit KOM-Beschluss vom 09.02.2021.

Vorhabenart 10.1.g Umweltschonende Produktionsverfahren und biodiversitätsfördernde Maßnahmen im Obst – und Gemüsebau

Die Richtlinie zur Förderung von umweltschonenden Produktionsverfahren und biodiversitätsfördernden Maßnahmen im Obst- und Gemüsebau gilt seit Juni 2016.

Ab 2018 war für dieses Programm eine Neuantragstellung nicht mehr möglich, ab 2019 wurden aufgrund der bis dahin umfangreichen Mittelinanspruchnahme auch keine Erweiterungsanträge mehr zugelassen.

Die Bewilligungen belaufen sich bis zum Ende des Berichtszeitraums auf 1,62 Mio. Euro, womit knapp 65% der Mittel gebunden sind. Die bis zum 31.12.2020 an 20 Antragsteller\*innen ausgezahlten öffentlichen Mittel betragen 1,21 Mio. Euro. Die geförderte Fläche umfasst ca. 2.770 ha und übersteigt den EPLR-Zielwert von 2.000 ha.

In Betrachtung des gesamten Programmzeitraum wurde die Förderung der umweltschonenden Produktionsverfahren im Obst- und Gemüsebau erwartungsgerecht angenommen. Zur Gewährung der laufenden Verpflichtungen sollen für die Übergangsperiode ab 2021 nochmals Bewilligungen für 2 Jahre zugelassen werden. Entsprechende EPLR-Änderung wurde mit KOM-Beschluss vom 09.02.2021 genehmigt.

## **Art. 29 ELER-VO – Ökologischer Landbau**

### **Teilmaßnahmen 11.1 und 11.2 Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus**

Die Richtlinie zur Förderung der Einführung und Beibehaltung des ökologisch/biologischen Landbaus gilt seit Juni 2016.

Der ökologische Landbau ist die wichtigste Flächenmaßnahme in Mecklenburg-Vorpommern. Mit einer Erhöhung der Prämiensätze in der laufenden Förderperiode konnte die Inanspruchnahme deutlich gesteigert werden.

Im Zeitraum 2015 bis 2019 wurden insgesamt rd. 1.020 Förderanträge, im Berichtsjahr 55 Neu- und 134 Erweiterungsanträge bewilligt.

Hinsichtlich beider Teilmaßnahmen entspricht die Bewilligungssumme nahezu dem eingeplanten Budget an öffentlichen Mitteln. Verausgabt wurden bisher 122,43 Mio. Euro bzw. ca. 63 % des indikativen Finanzansatzes.

Die geförderte Fläche bzgl. der Einführung ökologischer Anbauverfahren beläuft sich auf 38.000 ha, die der Beibehalter auf 110.600 ha. Damit liegt der EPLR-Zielwert von insgesamt 160.000 ha in erreichbarer Nähe.

Für in 2019 auslaufende Verpflichtungen konnten die Antragsteller für das Verpflichtungsjahr 2020 einen Verlängerungsantrag bis zum 30.10.2019 stellen. Entsprechende Änderung des EPLR MV 2014-2020 einschließlich einer finanziellen Aufstockung erfolgten mit Genehmigung des 6. EPLR-Änderungsantrags. Die angepasste Landesrichtlinie erschien am 09.12.2019 im Amtsblatt für MV.

Für das Jahr 2021 konnten im Herbst 2020 Förder- und Erweiterungsanträge gestellt werden. Für die Übergangsperiode sollen die Förderanträge für Einführer nur für 3 Jahre und die Förderanträge für Beibehalter nur für 2 Jahre bewilligt werden. Entsprechende KOM-Genehmigung liegt vor.

Die Förderung des ökologischen Landbaus wird unverändert stark nachgefragt. Das Fachreferat schätzt ein, dass ihre finanziellen und materiellen Indikatoren erreicht werden und eine Weiterführung der Teilmaßnahmen angezeigt ist.

## **Artikel 30 ELER-VO – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmen-richtlinie**

### **Teilmaßnahme 12.2 – Ausgleichszahlungen für forstwirtschaftliche Flächen in Natura 2000-Gebieten**

Die Teilmaßnahme wird seit 2016 angeboten.

Den in Natura-2000 gelegenen Privatwäldern sind aufgrund der Managementpläne und Naturschutzgebietsverordnungen zum Teil erhebliche Einschränkungen für die Bewirtschaftung der Wälder auferlegt. Das Förderprogramm greift die häufigsten und schwerwiegendsten Einschränkungen auf und gibt dafür einen Erschwernisausgleich. Dem Hauptziel der Richtlinie konnte somit Rechnung getragen werden.

In Anbetracht des baldigen Endes der Förderperiode, ist die Nachfrage im Antragsjahr 2020 erheblich gestiegen. Es ist zu erwarten, dass bis zum Ende der Förderperiode die Antragszahl in dieser Höhe erhalten bleibt und im Falle der Verlängerung bis 2023 ggf. noch weiter steigt.

Bislang nahmen rd. 140 Antragsteller an dem Programm teil. Die den Zahlungen zugrundeliegende Fläche umfasst inzwischen knapp 7.100 ha.

Die Summe der insgesamt bewilligten und ausgezahlten öffentlichen Mittel erhöhte sich auf 1,53 Mio. € (2019: 1,05 Mio. Euro). Damit sind gut 38 % des eingeplanten Budgets ausgeschöpft.

Trotz des durchschnittlichen Umsetzungsstandes der Teilmaßnahme spricht sich der Waldbesitzerverband für einen weiteren Ausbau der Inwertsetzung von Ökosystemleistungen und damit für eine Fortführung des Förderprogramms aus.

#### **Schwerpunktbereich 4B:**

#### **Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln**

#### **Artikel 28 ELER-VO – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen**

#### **Vorhabenart 10.1.h Dauerhafte Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland**

Die Richtlinie zu diesem Förderprogramm wurde am 05.04.2017 im Amtsblatt veröffentlicht, die Inanspruchnahme war von Beginn an sehr verhalten. Das Fachreferat sieht diesbezüglich kaum Möglichkeiten zur Akzeptanzsteigerung, da Grünland im Vergleich mit Ackerland immer noch als geringwertiger gilt und somit der Eigentümer einer Umwandlung in Pachtland nicht zustimmt.

Für dieses Förderprogramm wurden mangels Akzeptanz und hohen Verwaltungsaufwandes keine neuen Förderanträge ab 2021 zugelassen. Bis zum 31.12.2020 wurde insgesamt ein Antrag über eine Fläche von ca. 1,07 ha genehmigt und hierfür öffentliche Mittel in Höhe von ca. 5.000 Euro ausgezahlt.

#### **Schwerpunktbereich 5C:**

#### **Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft**

#### **Artikel 20 ELER-VO – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten**

#### **Vorhabenart 7.2.a Förderung kleiner Infrastruktur inkl. Erneuerbare Energie-Infrastruktur**

Die Regenerative Energieversorgungsförderrichtlinie – RegEnversFöRL M-V gilt seit 2015.

Im Vergleich zum Vorjahr blieben die Vorhabenanzahl mit 6 sowie die der abgeschlossenen Projekte mit 5

unverändert. Die öffentlichen Ausgaben stiegen um 338.000 Euro auf 940.352 Euro. Damit ist das Budget zu gut 35% ausgeschöpft.

Aufgrund des Klimapaktes der Bundesregierung ist mit einer ansteigenden Nachfrage zu rechnen, insbesondere bei Kommunen, die derzeit ihre eigenen Verwaltungsgebäude mit Öl beheizen. Neben der Austauschpflicht führt die zu Beginn des Jahres 2021 eingeführte CO<sub>2</sub>-Bepreisung zu einem Anstieg der Heizölpreise. Insgesamt ist die Entwicklung der Heizölpreise im Bezug zu den Auswirkungen in möglichen Investitionen in erneuerbare Energien derzeit schwer abschätzbar, da auch hier Einflüsse der Corona-Pandemie entscheidende Auswirkungen auf die globale Preisgestaltung haben werden.

Weitere Anträge werden dennoch kurz- und mittelfristig erwartet, insbesondere in Umsetzung der bereits geförderten Studien nach EU-Codes 7.6.d und e.

### **Schwerpunktbereich 5D:**

#### **Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und**

##### **Artikel 28 ELER-VO – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen**

##### **Vorhabenart 10.1.i - Emissionsarme und Gewässer schonende Ausbringung von Wirtschaftsdünger**

Bei der Planung dieser Fördermaßnahme wurde unterschätzt, dass aufgrund der Betriebsstrukturen emissionsarme Ausbringungsmethoden wie die Schleppschlauchausbringung bereits verbreiteter guter Standard in Mecklenburg-Vorpommern sind. Zur weiteren Umstellung auf emissionsarme Ausbringungsverfahren (Umstellung auf Injektionsverfahren und Schleppschuhtechnik) werden Investitionen in entsprechende Technik durch die einzelbetriebliche Förderung unterstützt. Die Inanspruchnahme dieser Fördermöglichkeit bleibt damit hinter den Erwartungen zurück.

Bereits ab 2019 waren keine Erweiterungsanträge mehr zugelassen.

Die eigeplanten Mittel in Höhe von 5,21 Mio. Euro sind zu 73,45% gebunden. Die Auszahlungen belaufen sich auf 1,54 Mio. Euro, was einer Budgetausschöpfung von knapp 30% entspricht.

Bislang ging die Förderung an 56 Antragsteller. Die Fläche, auf der emissionsarme und Gewässer schonende Düngerausbringung erfolgte, umfasst ca. 16.600 ha. Der EPLR-Zielwert von 50.000 ha liegt damit noch weit entfernt.

Unabhängig von der relativ geringen Akzeptanz werden ab 2021 für die Übergangsperiode nochmals Bewilligungen für 2 Jahre zugelassen. Entsprechende EPLR-Änderung wurde mit KOM-Beschluss vom 09.02.2021 genehmigt.

### **Schwerpunktbereich 5E:**

#### **Förderung der Kohlenstoffspeicherung und –bindung in der Land- und Forstwirtschaft**

##### **Artikel 17 ELER-VO – Investitionen in materielle Vermögenswerte**

##### **Vorhabenart 4.4 c – Nichtproduktive Investitionen zur Agrarumwelt- und Klimazielen einschließlich des Erhalts der biologischen Vielfalt - Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren**

Die Naturschutz-Förderrichtlinie datiert vom 23.02.2017, der Erlass über die Gewährung von Zuweisungen

zur Förderung von Vorhaben des Naturschutzes im Rahmen des EPLR vom 31.05.2018.

Bisher liegen 18 bewilligte Vorhaben vor, von denen 12 und damit 2 mehr als im Vorjahr bereits mindestens eine Auszahlung erhielten. In 2020 konnten die ersten 7 Projekte abgeschlossen werden. Der Bewilligungsstand der Moorschutzmaßnahme liegt aktuell bei knapp 40%. Die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel beläuft sich auf 2,77 Mio. Euro, was einer Budgetausschöpfung von nur ca. 14% entspricht.

Die Fläche, auf der Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgas- und/ oder Ammoniakemissionen stattfanden, umfasst bisher fast 2.000 ha. Die Projektumsetzung betraf den Erhalt von 120 Vogelarten, 41 weiteren Tierarten sowie von 34 Lebensräumen.

Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass die Projekte zur Wiederherstellung von Mooren weiterhin auf Vorbehalte bei Anwohnern und Bodeneigentümern stößt. Projektträger finden andere Wege zur Umsetzung von Moorschutzvorhaben (z.B. Ausgleichsmaßnahmen). Insofern wird das Förderprogramm nach wie vor zögerlich in Anspruch genommen.

Als Grund hierfür wird angeführt, dass potenzielle Antragsteller in der Regel auf wirtschaftlich bessere Alternativen auf Moorflächen oder das Einbringen der Projekte in Ökokonten (Konkurrenzverhalten) zurückgreifen können. Hinzu kommen widrige Witterungsbedingungen, die planerische Vorarbeiten verhinderten bzw. verzögerten.

In der Konsequenz wurde mit Genehmigung des 6. EPLR-Änderungsantrags 2019 das Budget auf 20 Mio. € reduziert.

Das Fachreferat schätzt ein, dass diese Mittel bis zum Ende der Förderperiode ausgeschöpft werden können und verweist insbesondere auf die Bedeutung dieser Vorhabenart für die Erfüllung der in der EU-Priorität 5e) formulierten Ziele.

### **Schwerpunktbereich 6A:**

### **Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen**

### **Artikel 19 ELER-VO – Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe und sonstiger Unternehmen**

#### **Vorhabenart 6.4.a - Diversifizierung in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten**

Im Rahmen der Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen für landwirtschaftliche Betriebe gibt es bisher insgesamt 14 Vorhaben, für die Zuschüsse in Höhe von 740.221 Euro bewilligt wurden. Damit sind lediglich 25% der öffentlichen Mittel gebunden. 11 Projekte (2019: 8) sind ausgezahlt und abgeschlossen. Die hierfür ausgereichten öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf 516.376 Euro, was einer Ausschöpfung von 17,2% entspricht.

Allein acht Projekte betreffen die Direktvermarktung, zwei den Urlaub auf dem Bauernhof. Konkret wurden z.B. Frischmilchautomaten angeschafft, Ferienwohnungen hergerichtet oder Gebäude einer anderen Nutzung zugeführt (Pferde-Bewegungshalle, Hofladen).

Das Programm erfährt nach wie vor eine schwache Nachfrage. In der Konsequenz ist eine Minderung des indikativen Finanzansatzes zu Gunsten der Vorhabenart 6.4.b geplant.

#### **Vorhabenart 6.4.b – Investitionen von Kleinstunternehmen in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten**

## **im ländlichen Raum**

Die Kleinstunternehmensförderung spricht Betriebsneugründungen und Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz an. Im Berichtsjahr war weiterhin eine starke Nachfrage zu verzeichnen.

Gab es bis zum Ende 2019 erst 77 bewilligte Vorhaben, waren es ein Jahr später bereits 115. Die bewilligten Zuschüsse belaufen sich inzwischen auf 3,83 Mio. Euro, was einer kompletten Mittelbindung entspricht. Von den 96 Projekten (2019: 57), die bisher eine Auszahlung erhielten, sind 88 (2019: 55) abgeschlossen. Allein die im Berichtsjahr verausgabten öffentlichen Mittel belaufen sich auf 1,61 Mio. Euro, eine Summe, die in den fünf Jahren 2015-2019 nicht erreicht wurde (1,45 Mio. Euro). Mit 3,06 Mio. Euro sind auch die aktuell geplanten Mittel voll ausgeschöpft.

Mit Hilfe der Kleinstunternehmensförderung konnte die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze für Frauen allein im Berichtsjahr um 21 auf 41 sowie für Männer um 13 auf 39 erhöht werden.

Mit 12 Existenzgründungen in 2020 sind nunmehr insgesamt 28 zu zählen.

Nach wie vor gibt es mehr Betriebsleiter (75) als Betriebsleiterinnen (21), die zum überwiegenden Teil (57%) älter als 40 Jahre sind.

In den Sektoren Handwerk und Dienstleistungen werden die meisten Projekte umgesetzt.

Inhaltlich weist das Förderspektrum eine große Vielfalt auf. So galten aktuelle Investitionen beispielsweise dem Einsatz einer Firmensoftware, der Beschaffung eines vollhydraulischen Holzladekrans, einer Eismaschine oder eines Kühlanhängers für den Wildtransport.

Das Fachreferat geht davon aus, dass sich der positive Trend in der Umsetzung dieses Förderprogramms fortsetzt.

### **Vorhabenart 6.4.c - Darlehensgewährung an Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen im ländlichen Raum – mv-Darlehen**

Mit Genehmigung des 6. EPLR-Antrags wurde der Begünstigtenkreis der Vorhabenart 4.2.b „Darlehensgewährung zur Förderung innovativer Produktentwicklungen und deren Markteinführung in der Ernährungswirtschaft“ um Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen erweitert und entsprechende Vorhabenart 6.4.c in das Programm aufgenommen.

Auch für die Umsetzung dieses Darlehensprogramms ist die Bürgschaftsbank MV zuständige Stelle. Die Bewilligungen belaufen sich auf 4,12 Mio. Euro, verausgabt wurden bisher 734.906 Euro.

Die bisherigen mv-Darlehen wurden in 2020 an die Grinol GmbH mit Sitz in Murchin ausgereicht. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Anlagen zur Erzeugung von grünem Heizöl und Kraftstoffen aus biogenen Abfallstoffen, wie z.B. Gärreste und Gülle. Die Mittel zur Finanzierung der Investitionen wurden bereits vollständig ausgezahlt. Zeitliche Verzögerungen im Projektverlauf stellten neben den Corona-bedingten Einschränkungen insbesondere im Vertrieb auch die Erlangung der Erlaubnis zur Herstellung von Energieerzeugnissen beim zuständigen Zollamt in Stralsund dar. Der am 25.05.2020 gestellte Antrag konnte inzwischen genehmigt werden. Das Unternehmen prüft derzeit alle möglichen alternativen Vertriebsmöglichkeiten zur Etablierung ihrer Anlage im Markt.

Aktuelle Anfragen zur Vorprüfung von Vorhaben liegen der Bürgschaftsbank MV vor, mit den Unternehmern werden die Vorhaben besprochen, die notwendigen Unterlagen abgestimmt und ein möglicher Finanzierungsablauf dargestellt. Mit der Ausweitung der Zielgruppe für dieses Programm sieht die BB MV weiterhin ein deutlich höheres Potenzial an Vorhaben und daraus resultierend Anträge.

### **Schwerpunktbereich 6B:**

#### **Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten Artikel 20 ELER-VO – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten**

##### **Artikel 20 ELER-VO – Basisdienstleistung und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten**

##### **Vorhabenart 7.2.b – Förderung von dem ländlichen Raum angepassten Infrastrukturmaßnahmen**

Mit der Teilmaßnahme wird das Straßen- und Wegenetz im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der lokalen Bedürfnisse und Anforderungen erneuert. Mit ausgeprägten Wegenutzungsmöglichkeiten trägt sie damit wesentlich zur Steigerung der Mobilität und damit auch zur Attraktivität des ländlichen Raums bei. Die anhaltend hohe Nachfrage nach entsprechenden Vorhaben hat dazu geführt, dass zum Ende des Berichtszeitraums alle geplanten Mittel vollständig gebunden sind.

Die Zahl der bewilligten Vorhaben beläuft sich auf 74, 70 Projekte erhielten bisher zumindest eine Auszahlung und 65 konnten abgeschlossen werden.

Die Vorhabenart ist mit 17,60 Mio. Euro ausbewilligt. Die ausgezahlten Mittel belaufen sich auf 16,00 Mio. Euro, was einer Ausschöpfung von 95,3% entspricht.

Nach wie vor wird die Förderung des ländlichen Wegebbaus stark nachgefragt und die Fortführung dieses Angebotes unbedingt empfohlen.

##### **Vorhabenart 7.4.a – Dorferneuerung und -entwicklung**

Diese Fördermöglichkeit integriert Dorferneuerungsvorhaben im Sinne der Nationalen Rahmenregelung, solche für Begünstigte außerhalb der NRR (Private, Kirchen) sowie Dorferneuerungsmaßnahmen für Freizeit- und Naherholungseinrichtungen.

Bis zum Ende des Berichtszeitraums wurden 700 Vorhaben, und damit 87 allein in 2020, bewilligt. 680 Projekte (2019: 584) erhielten bereits mindestens eine Auszahlung. 667 und damit 128 mehr als im Vorjahr, sind abgeschlossen.

Die bewilligten Zuschüsse belaufen sich auf 18,87 Mio. Euro. Die öffentlichen Ausgaben betragen zum Ende des Jahres 2020 17,90 Mio. Euro, was einer knapp 75%igen Ausschöpfung des Gesamtbudgets entspricht.

Naturgemäß liegt der Schwerpunkt der Förderung in der Gebäude- und Dachsanierung im ländlichen Raum einschließlich: Fenster-, Türeineinbau, Fassadenerneuerung, Fachwerk, Reetdächer, Sockelmauerwerke, Asbestbefreiung.

Die Vorhabenart wird unverändert stark nachgefragt und rege in Anspruch genommen. Es ist abzusehen, dass die diesbezüglich gesteckten Ziele problemlos erreicht werden.

##### **Vorhabenart 7.4.d – Basisdienstleistungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung**

Nur mit einer funktionierenden und gut ausgestatteten Grundversorgung ist es möglich, den ländlichen

Raum lebenswert und attraktiv zu machen und die ländliche Bevölkerung vor Ort zu halten. Diesen Herausforderungen Rechnung tragend werden im Rahmen der Vorhabenart 7.4.d existenzielle Projekte im Zusammenhang mit Gemeinde-, Senioren- oder Gemeinschaftszentren, Pflege-, Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, Gesundheits- oder Nahversorgungseinrichtungen gefördert.

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach dieser Fördermöglichkeit wurde mit Genehmigung des 6. EPLR-Änderungsantrags in 2019 das Gesamtbudget für die Basisdienstleistungen um 23,4 Mio. Euro auf 68,7 Mio. Euro aufgestockt.

Bis zum Ende des Jahres 2020 belaufen sich die Bewilligungen für insgesamt 115 Vorhaben auf 56,06 Mio. Euro, was einer Mittelbindung von 81,6% entspricht. Für die 114 gezahlten und davon 104 abgeschlossenen Vorhaben beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel 53,15 Mio. Euro. Dies bedeutet eine Budgetausschöpfung von 77,4%.

Mit der o.g. Schwerpunktsetzung der Förderung kann wesentlichen Aspekten der für die EU-Priorität 6b) wirksam begegnet werden.

Das Fachreferat geht von einer gleichbleibend starken Nachfrage dieses Förderprogramms aus, erwartet eine vollumfängliche Mittelinanspruchnahme und bestätigt einen weiterhin hohen Bedarf für die Zukunft.

#### **Vorhabenart 7.4.e – Nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum**

Die Vorhabenart wird seit 2017 gefördert und soll insbesondere zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und Stärkung der spezifischen Potenziale der Hauptorte in Grundzentren beitragen. Fördergegenstände sind Bauvorhaben, deren Durchführung oftmals ein bis zwei Jahre in Anspruch nimmt, z.B. Erschließungsanlagen, Revitalisierung von Industrie-, Gewerbe-, Verkehrs- und Militärbrachen sowie Errichtung öffentlicher Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen.

Bis zum Ende des Berichtszeitraums sind die geplanten Mittel von gut 43,00 Mio. Euro komplett gebunden. Es liegen Bewilligungen für 45 Vorhaben vor, an 26 Projekte ging bereits eine Auszahlung, 13 davon sind abgeschlossen. Mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von 16,48 Mio. Euro beträgt der Grad der Budgetausschöpfung inzwischen mehr als 38%, was im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 23% bedeutet.

Als Gründe für verzögerte Baustarts oder Auszahlungen sieht das Fachreferat beispielsweise in:

- der Baufreiheit zwischen März und November eines Jahres,
- der aktuell guten Konjunkturlage in der Bauwirtschaft, die Verschiebungen des Durchführungszeitraums bedingt,
- der Tatsache, dass oftmals keine Ausschreibungsergebnisse erzielt werden bzw. die abgegebenen Angebote sich nicht im angemessenen Rahmen befinden und daher aufgehoben werden müssen sowie in
- der Corona-Pandemie, die den Beginn von Vorhaben verzögert bzw. nicht ermöglicht.

Angesichts der bisherigen Programmumsetzung stellt das Fachreferat eine stetig steigende Inanspruchnahme dieser Vorhabenart fest und führt an, dass nach wie vor größere Vorhaben, insbesondere im Zusammenhang mit Bildungseinrichtungen und sozialen Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft im Fokus der Förderung stehen, die erfahrungsgemäß Beträge in Millionenhöhe binden. Eine Weiterführung wird empfohlen.

## **Vorhabenart 7.4.f – Förderung von Sportstätten**

Die Nachfrage nach dieser Vorhabenart ist gleichbleibend stark. Der Bedarf ist über die Jahre erheblich größer als die zur Verfügung stehenden Mittel. Um diesem gerecht zu werden, wurde nach Genehmigung des 6. EPLR-Änderungsantrags 2019 das Gesamtbudget für die Vorhabenart 7.4.f um 2,4 Mio. Euro auf 21,4 Mio. Euro erhöht. Inzwischen sind auch diese Mittel fast komplett gebunden.

Aus Sicht des Fachbereichs liegt der Hauptgrund für die sehr gute Umsetzung der ELER-gestützten Sportstättenförderung in der hohen Fördermittelnachfrage der Träger von Sportstätten, die mit dem baulichen Zustand der Sportanlagen und daraus resultierenden Sanierungs-, Modernisierungs- und Neubaubedarfen zusammenhängt.

Die Anzahl der bewilligten Vorhaben - unabhängig von einer privaten oder kommunalen Trägerschaft - beläuft sich bisher auf 134, was im Vergleich zu 2019 eine Steigerung von 15 bedeutet. Von 104 ausgezahlten Projekte (2019: 88) sind 91 abgeschlossen (2019: 65). Hierfür wurden 11,76 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln verausgabt, davon allein im Berichtsjahr 2,4 Mio. Euro. Dies entspricht einer Budgetausschöpfung von knapp 77 %.

Die Sportstättenförderung umfasst regelmäßig nachhaltige und gemeinnützige Investitionen, wobei Modernisierungsarbeiten am häufigsten vorgenommen werden. Beispiele für das vielfältige Förderspektrum sind: Schießsportanlagen, Schiedsrichtertürme, Gymnastikhalle, Flutlichtanlage, Kunststoffrasen.

Zum überwiegenden Teil werden die realisierten Maßnahmen von anderen Vereinen/ Personen mitgenutzt, was die Anzahl der profitierenden Bevölkerung und somit die Projektreichweite erheblich steigert.

Die Inanspruchnahme der Fördermöglichkeit ist gleichbleibend hoch. Deren Weiterführung wird insbesondere angesichts des erheblichen Beitrags zum Ziel der Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums unbedingt empfohlen.

## **Teilmaßnahme 7.5 – Freizeit- und Tourismusinfrastruktur**

Aufgrund der Änderung der nationalen Fördermöglichkeiten, wonach u.a. auch die Tourismusinfrastruktur verstärkt mit GAK-Mitteln gefördert wird, erfolgte im Rahmen des 6. EPLR-Änderungsantrags 2019 für diese Teilmaßnahme eine Budgetminderung. Die Inanspruchnahme ist ungeachtet dessen als gut einzuschätzen.

Im Fokus stehen Investitionen in die touristische Infrastruktur sowie die Vermarktung touristischer Dienstleistungen. Bis Ende 2020 wurden hier 59 Projekte mit Zuschüssen in Höhe von 6,04 Mio. Euro bewilligt. Dies entspricht einer Mittelbindung von 74,3%. 55 Vorhaben erhielten mindestens eine Auszahlung, 48 konnten bereits abgeschlossen werden. Die hierfür verausgabten öffentlichen Mittel belaufen sich auf 4,04 Mio. Euro, was einer Budgetausschöpfung von 62% entspricht.

Neben Druckerzeugnissen wie Rad-, Wander-, Reit- und Wasserwegekarten, Hofladen-, Schloss- und Urlaubsbroschüren, die das Land Mecklenburg-Vorpommern weit über die Grenzen hinaus als lohnendes Reiseziel bewerben, zählen Investitionen zur Steigerung der Attraktivität des hiesigen ländlichen Raums zu den Förderschwerpunkten. Beispielhaft seien hier nur genannt: Herstellung von barrierefreien Zugängen, Errichtung eines Sanitärhauses auf einem Campingplatz, Bau von Parkplätzen an touristischen Punkten, Ermöglichung der musealen Nutzung eines Hangars und einer Bockwindmühle, Ausstattung eines Freilichtmuseums.

Die Inanspruchnahme der Teilmaßnahme ist unverändert als gut einzuschätzen, sodass mit einer kompletten Mittelausschöpfung gerechnet wird.

### **Vorhabenart 7.6.a – Schutz und Erhaltung des Kulturerbes „Schlösser und Parks“**

Die Unterstützung im Rahmen dieser Vorhabenart erfolgt für Objekte, die in einer Landesliste zur Erhaltung des ländlichen Kulturerbes enthalten sind, für die seitens des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege eine denkmalpflegerische Zielstellung bestätigt wurde und eine öffentliche Zugänglichkeit gesichert werden kann.

Bezeichnend für diese Vorhabenart ist der große Umfang an nötigen Voruntersuchungen, wissenschaftlichen Recherchen und tiefreichenden Planungen - die Planungsprozesse für ein Bauvorhaben am Denkmal ziehen sich daher häufig über mehrere Jahre hin. Restaurierungen historischen Bestandes erfordern ebenso einen großen Aufwand und sind zudem mit besonderen denkmalpflegerischen Auflagen und Vorgaben verbunden. Gerade aktuell kann man anhand des Beispiels am Schloss Güstrow erkennen, wie z.B. unerwartete historische Funde (ca. 400 Jahre altes historisches Feldsteinpflaster) das Bauen im Denkmalbereich beeinflussen bzw. auch sehr schnell zu Bauzeitverzögerungen oder -unterbrechungen führen können.

Aufgrund des Abschlusses der meisten Planungsprozesse in 2019 konnten im Berichtsjahr fast alle Maßnahmen anlaufen oder sie befinden sich im Baubeginn bzw. laufenden Baugeschehen. Die intensivere Umsetzung wird angesichts der bereits zu knapp 84% durch Bewilligungen gebundenen Mittel deutlich. Insgesamt liegen 17 Bewilligungen vor, 11 Projekte erhielten mindestens eine Auszahlung, vier sind abgeschlossen. Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf 7,71 Mio. Euro wovon allein 3,31 Mio. Euro auf das Berichtsjahr entfallen.

Im Jahr 2020 betraf die Förderung insbesondere Maßnahmen an den Schlössern Bothmer, Güstrow, Ludwigslust sowie am Schlossgarten Neustrelitz.

Der Fachbereich schätzt angesichts des weiteren Baufortschritts der Maßnahmen sowie anstehender neuer Vorhaben ein, dass künftig mit einem kräftig ansteigenden Mittelabfluss zu rechnen ist und der Ausgabenschwerpunkt vergleichbar der EU-Förderperiode 2007-2013 in den letzten beiden Abrechnungsjahren 2022 und 2023 und dann bei 100% liegen wird.

### **Vorhabenart 7.6.b - Studien und Investitionen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins in Natura-2000-Gebieten**

Die Programmumsetzung zeigt, dass insbesondere für Studien und Investitionen in Großschutzgebieten ein erheblicher Mehrbedarf besteht.

Zum Ende des Berichtszeitraums sind alle geplanten öffentlichen Mittel für die Durchführung von 112 Projekten gebunden. 71 Vorhaben erhielten bereits eine Auszahlung, 47 sind abgeschlossen. Die Summe der bisher verausgabten öffentlichen Mittel erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,3 Mio. Euro auf 5,75 Mio. Euro. Das Budget ist damit zu 55,3% ausgeschöpft.

Das Förderspektrum ist unverändert vielfältig. So werden Machbarkeitsstudien zur dauerhaften Lebenssicherung von Fledermäusen oder zur Vernässung von Mooren, Informationstafeln oder -material zu Schutzgebieten, gefährdeten Arten oder zum Monitoring von Makrotypen, Filme zu Nationalparks angefertigt aber auch Ausstellungen zu Natura 2000 oder Veranstaltungen für Waldbesitzer durchgeführt. Beispiele für geförderte Investitionen sind der Bau oder die Errichtung von Beobachtungsplattformen,

Wegweisern, Wald- oder Moorerlebnispfaden, Brücken, Rad- und Reiterwegen.

Das Fachreferat schätzt ein, dass die Förderung auf gleichbleibendem Niveau fortgeführt wird.

### **Vorhabenart 7.6.c - Studien zur Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren**

Diese Vorhabenart wurde in Berücksichtigung der Erfahrungen aus der letzten Förderperiode, wonach für komplexe Projekte zur Erhaltung des natürlichen Erbes vorbereitende Studien nahezu unerlässlich sind, in das EPLR MV 2014-2020 aufgenommen. Naturgemäß bilden hier Machbarkeitsstudien zur Renaturierung oder Wiedervernässung den Förderschwerpunkt.

Bislang sind sechs Vorhaben mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt 2,72 Mio. Euro bewilligt, die Mittelbindung liegt damit bei 90,7%. Fünf Projekte, und damit drei mehr als im Vorjahr, befinden sich in Umsetzung. Abgeschlossene Studien gibt es bis zum Jahresende 2020 nicht. Die ausgezahlten öffentlichen Mittel belaufen sich bislang auf ca. 206.700 Euro.

Das Fachreferat schätzt insgesamt eine zögerlich steigende Nachfrage dieses Programms ein und erwartet eine vollumfängliche Mittelausschöpfung.

### **Vorhabenarten 7.6.d und 7.6.e – Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit Bioenergiedorf-Coaching und Machbarkeitsstudien**

Die Förderung zielt auf die Befähigung von Gemeinden, die lokale regenerative Energieversorgung vorzubereiten, entsprechende Projekte zu initiieren, zu begleiten und umzusetzen. Zur Umsetzung des Bioenergiedorfcoachings (7.6.d) wurde nach öffentlicher Ausschreibung in 2019 ein externer Auftrag vergeben. Das Projekt startete mit einer Bewilligungssumme in Höhe von 501.126 Euro.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2020 nur begrenzt Beratungen durchgeführt werden, da die Kommunen und Unternehmen keine Kapazitäten hatten. Dem entsprechend wurden bislang nur deutlich geringere Beratungsleistungen durch den Auftragnehmer erbracht, die im Berichtsjahr noch nicht zur Abrechnung kamen.

Innerhalb der zweiten Vorhabenart 7.6.e werden insbesondere Studien gefördert, die der Untersuchung von regenerativen Energieversorgungsmöglichkeiten im ländlichen Raum dienen.

Waren es in 2019 noch 33 bewilligte Vorhaben, sind für das Berichtsjahr 49 zu zählen. 19 Studien konnten zum Abschluss gebracht werden. Erstellt wurden insbesondere energetische Quartierskonzepte und Konzepte zur integrierten Wärmeversorgung für Siedlungsgebiete unterschiedlicher Größe im ländlichen Raum.

Die bewilligten Zuschüsse für die EU-Codes 7.6.d/e belaufen sich auf 1,36 Mio. Euro, was einer gut 40%igen Mittelbindung entspricht. Die Summe der öffentlichen Ausgaben beträgt 404.041 Euro. Damit ist das geplante Budget erst zu knapp 12% ausgeschöpft.

Nach Einschätzung des Fachreferates ist bei den Kommunen und Bürgern weiterhin das Interesse vorhanden, sich bei der Wärmeversorgung von fossilen Energieträgern unabhängig zu machen und dieses Förderprogramm nachzufragen.

### **Teilmaßnahme 7.7 – Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Siedlungsabfalldeponien**

Die im Rahmen dieser Teilmaßnahme geförderten Bauvorhaben, unabhängig davon, ob es sich um devastierte Fläche oder Deponien handelt, erfordern umfangreiche Genehmigungsprozesse und beanspruchen eine Umsetzungsdauer von regelmäßig ein bis zwei Jahren.

Bisher wurden im Rahmen dieser Teilmaßnahme Zuschüsse in Höhe von 4,87 Mio. Euro für fünf Vorhaben bewilligt. Zwei Projekte befinden sich in Umsetzung, noch keines ist abgeschlossen. Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich bis zum Ende des Berichtszeitraums auf 1,86 Mio. Euro, womit sich eine knapp 14%ige Budgetausschöpfung ergibt.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt damit bislang auf der Rekultivierung von Deponien.

Die durchzuführenden Maßnahmen sind regelmäßig mit langwierigen und aufwändigen Genehmigungsprozessen verbunden. Es ergibt sich oftmals ein finanzieller Mehrbedarf aufgrund von Kostensteigerungen für bereits beantragte Projekte oder auch von in der Vergangenheit liegenden Kostenschätzungen für mögliche Förderanträge, die für aktuelle Projekte zu niedrig angesetzt waren.

Ungeachtet des nur durchschnittlichen Umsetzungsniveaus rechnet das Fachreferat künftig mit einer gesteigerten Inanspruchnahme dieser Fördermöglichkeit und einer vollumfänglichen Mittelausschöpfung.

## **Artikel 35 ESI-VO i.V.m. Art. 40-45 ELER-VO - LEADER**

### **Teilmaßnahme 19.1 – Vorbereitende Unterstützung**

### **Teilmaßnahme 19.2 – Förderung für die Durchführung von Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung**

### **Teilmaßnahme 19.3 – Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsvorhaben der Lokalen Aktionsgruppe**

### **Teilmaßnahme 19.4 – Laufende Kosten der LAG und Sensibilisierung für die Strategie für lokale Entwicklung**

LEADER ist ein erprobtes Instrument zur Unterstützung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten.

Der Umsetzungsstand der Teilmaßnahme **19.2** belegt die anhaltend große Nachfrage sowie intensive Inanspruchnahme von LEADER. So wurden bis zum Ende des Berichtszeitraums insgesamt 795 Vorhaben bewilligt, davon allein 53 in 2020. Die geplanten Mittel sind damit nahezu komplett gebunden. Bislang kamen 696 Projekte zur Auszahlung (2019: 601), 612 wurden abgeschlossen (2019: 522). Die öffentlichen Ausgaben für diese Teilmaßnahme belaufen sich auf 62,05 Mio. Euro, was allein für 2020 Ausgaben in Höhe von 11,05 Mio. Euro bedeutet und einer Budgetausschöpfung von 73% entspricht.

Auch die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze von 72, davon 51 für Frauen, belegt die Bedeutung von LEADER für die hiesige ländliche Entwicklung.

Das Förderspektrum ist innovativ, vielfältig und erstreckt sich über die Bereiche Daseinsvorsorge, touristische Dienstleistungen, Denkmalschutz, bis hin zu Infrastrukturvorhaben und kulturellen Veranstaltungen. Den LEADER-Projekten und -Initiatoren ein Gesicht zu geben, wird seit Beginn der Programmlaufzeit jährlich ein Kalender für ELER-Akteure und Unterstützer erstellt und veröffentlicht.

Die Teilmaßnahme **19.3** beinhaltet die Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsvorhaben.

Bislang gibt es neun bewilligte Projekte, wovon bereits acht ausgezahlt und sieben abgeschlossen werden konnten. Die Förderung wird nach wie vor zögerlich in Anspruch genommen.

Erwähnenswert ist die seit 2020 in Realisierung befindliche Kooperation mit der österreichischen LAG Mariazellerland und der Region Müriztal.

Es gibt zwei Vorhaben, an denen jeweils drei Lokale Aktionsgruppen teilnehmen. Beispielsweise geht es hier um den Aufbau von 10 Stern-Beobachtungsplätzen.

Der Betrag der ausgezahlten öffentlichen Mittel für die Teilmaßnahme **19.3** beläuft sich auf 290.816 €, die Mittelausschöpfung liegt damit auf unterem Niveau.

Im Rahmen der Teilmaßnahme **19.4** werden die laufenden Kosten der 14 Lokalen Aktionsgruppen sowie insbesondere Sensibilisierungsmaßnahmen finanziert. Bislang kamen 69,59 Mio. Euro zur Auszahlung.

In Anbetracht des gesamten LEADER-Maßnahmenkomplexes sind die öffentlichen Mittel zu 97,8% gebunden. Die Nachfrage und Inanspruchnahme dieser Förderung ist gleichbleibend stark, sodass bereits mit dem 6. EPLR-Änderungsantrag in 2019 das Gesamtbudget auf 95,50 Mio. Euro erhöht wurde.

Eine vollumfängliche Ausschöpfung der geplanten Mittel ist zu erwarten, die Fortführung der LEADER-Förderung angezeigt.

### **Darstellung der EPLR-Umsetzung im Berichtszeitraum nach EU-Prioritäten**

In den nachfolgenden Abbildungen sind die bisherigen Auszahlungen und die indikativen Finanzansätze unter Angabe der prozentualen Budgetausschöpfung gegenübergestellt. Um ein komplettes Bild zu erhalten, sind die Maßnahmen der EU-Priorität 1, die Prioritäten übergreifend wirken, separat aufgeführt.

Auf den ersten Blick ist festzustellen, dass die Umsetzung einiger Maßnahmen erst auf unterem Niveau liegt. Demgegenüber ergibt sich ein wesentlich höherer Bewilligungsstand. Die Aufstellung berücksichtigt nur Projekte, die bis zum 31.12.2020 zumindest eine Auszahlung erhielten. Alle bewilligten oder begonnenen Vorhaben, die bisher noch nicht ausgezahlt wurden, sind hier nicht erfasst.

## Jahresbericht für 2020: öffentliche Ausgaben nach Prioritäten

<b>EU-Priorität 1</b>			
EU-Code	öff. Ausgaben 1a) bis 31.12.2020	%	Ansatz öff. Ausgaben 1a)
1.1	1.909.893	41	4.666.667
1.2	1.163.644	121	959.000
2.1	1.688.298	45	3.733.867
16.7	1.251.622	63	2.000.000
	<b>6.013.457</b>	<b>53</b>	<b>11.359.533</b>
öff. Ausgaben 1b) bis 31.12.2020			Ansatz öff. Ausgaben 1b)
16.1/2	3.465.224	92	3.780.000
16.6	1.098.998	71	1.556.000
	<b>4.564.222</b>	<b>86</b>	<b>5.336.000</b>
<b>Prio 1 gesamt</b>	<b>10.577.679</b>	<b>63</b>	<b>16.695.533</b>

<b>EU-Priorität 2</b>			
	öff. Ausgaben 2a) bis 31.12.2020	%	Ansatz öff. Ausgaben 2a)
4.1	34.971.251	61	57.333.067
4.3	36.745.898	47	78.800.000
	22.624.409	94	24.000.000
<b>Prio 2 gesamt</b>	<b>94.341.558,15</b>	<b>59</b>	<b>160.133.066,67</b>

<b>EU-Priorität 3</b>			
	öff. Ausgaben 3a) bis 31.12.2020	%	Ansatz öff. Ausgaben 3a)
4.2.a	10.001.674	47	21.334.667
4.2.b	1.765.094	100	1.765.094
14.1	3.356.181	50	6.666.667
	<b>15.122.949</b>	<b>51</b>	<b>29.766.427</b>
öff. Ausgaben 3b) bis 2019			Ansatz öff. Ausgaben 3b)
5.1	20.735.380	35	60.000.000
<b>Prio 3 gesamt</b>	<b>35.858.329,43</b>	<b>40</b>	<b>89.766.427,46</b>

Abb.1: EU-Prioritäten 1, 2 und 3 - Gegenüberstellung der indikativen und tatsächlichen öffentlichen Ausgaben

<b>EU-Priorität 4</b>			
	<b>öff. Ausgaben 4a) bis 31.12.2020</b>	<b>%</b>	<b>Ansatz öff. Ausgaben 4a)</b>
4.4.a	5.311.028	71	7.500.000
7.1.2	7.674.891	70	10.931.600
7.6.f	753.200	75	1.000.000
7.6.g	12.658.176	49	25.602.667
	20.680.001	68	30.266.667
7.6.h	3.108.690	31	10.000.000
8.3/4	4.018.748	93	4.333.333
8.5	8.870.290	40	22.000.000
10.1.a	36.740.440	57	64.931.527
10.1.b	39.972.024	59	68.180.511
10.1.c	7.169.728	56	12.703.587
10.1.d	407.496	54	755.373
10.1.e	11.398.692	61	18.671.962
10.1.f	16.624	47	35.412
10.1.g	1.206.421	48	2.500.000
11.1	122.425.550	70	173.659.844
11.2			21.408.066
12.2	1.526.550	38	4.000.000
alt	1.452.343		1.269.429
	<b>285.390.892</b>	<b>59</b>	<b>479.749.978</b>
	<b>öff. Ausgaben 4b) bis 31.12.2020</b>		<b>Ansatz öff. Ausgaben 4b)</b>
10.1.h	5.000	32	15.385
<b>Prio 4 gesamt</b>	<b>285.395.892</b>	<b>59</b>	<b>479.765.363</b>

  

<b>EU-Priorität 5</b>			
	<b>öff. Ausgaben 5) bis 31.12.2020</b>	<b>%</b>	<b>Ansatz öff. Ausgaben 5)</b>
7.2.a (5C)	940.352	35	2.667.200
10.1.i (5D)	1.543.028	30	5.210.000
4.4.c (5E)	2.767.576	14	20.000.000
<b>Prio 5 gesamt</b>	<b>5.250.956</b>	<b>19</b>	<b>27.877.200</b>

Abb.2: EU-Prioritäten 4 und 5 - Gegenüberstellung der indikativen und tatsächlichen öffentlichen Ausgaben

<b>EU-Priorität 6</b>			
	<b>öff. Ausgaben 6a) bis 31.12.2020</b>	<b>%</b>	<b>Ansatz öff. Ausgaben 6a)</b>
6.4.a	516.376	17	3.000.800
6.4.b	3.064.261	115	2.667.200
6.4.c	734.906	18	4.118.553
	<b>4.315.543</b>	<b>44</b>	<b>9.786.553</b>
	<b>öff. Ausgaben 6b) bis 31.12.2020</b>		<b>Ansatz öff. Ausgaben 6b)</b>
7.2.b	16.003.925	95	16.800.000
7.4.a-c	14.057.350	70	19.959.845
	1.762.270	97	1.812.805
	2.083.511	99	2.098.549
7.4.d	53.153.844	77	68.720.000
7.4.e	16.481.095	38	43.092.000
7.4.f	11.759.237	55	21.440.000
7.5	5.037.587	62	8.133.200
7.6.a	7.712.473	14	54.946.667
7.6.b	5.747.490	55	10.401.733
7.6.c	206.698	7	3.000.000
7.6.d/ e	404.041	12	3.405.600
7.7	1.856.798	14	13.333.600
19.1 - 19.4	69.588.183	73	95.501.508
	<b>205.854.504</b>	<b>57</b>	<b>362.645.508</b>
<b>Prio 6 gesamt</b>	<b>210.170.047</b>	<b>56</b>	<b>372.432.061</b>

Abb. 3: EU-Priorität 6 - Gegenüberstellung der indikativen und tatsächlichen öffentlichen Ausgaben

### 1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2017, 2018

**1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]**

**1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete**

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

Grundsätzlich wird hier auf die Beiträge der Vorjahre verwiesen.

Ein wesentlicher Punkt der Ostseestrategie ist, die anhaltende Eutrophierung als eine der größten ökologischen Herausforderungen zu stoppen und eine Trendwende langfristig zu sichern.

Diesem Ziel trägt der EPLR MV 2014-2020 mit zahlreichen Agrarumweltmaßnahmen und investiven Naturschutzprojekten Rechnung.

Da fast alle Fließgewässer in MV einen unmittelbaren oder mittelbaren Zufluss zur Ostsee haben, kann das Land mit Gewässer- und Erosionsschutzstreifen, fast 60.000 ha extensiv bewirtschaftetem Dauergrünland und knapp 150.000 ha ökologisch bewirtschafteter landwirtschaftlicher Fläche einen bedeutenden Beitrag zu einer Minderung des Nährstoffeintrages in dieses Gewässer beitragen. Aufgrund der mit dem 8. EPLR-Änderungsantrag geplanten Budgeterhöhung in 2021 werden die Zielwerte der beiden letztgenannten Maßnahmen auf 70.000 ha bzw. 210.000 ha angehoben, womit den Zielen verstärkt Rechnung getragen wird.

Insbesondere durch die Maßnahme zur emissionsarmen Ausbringung von Wirtschaftsdüngern, die im ersten Antragsjahr bereits auf knapp 20.000 ha angewandt wurde, wird neben einer besseren Nährstoffauslastung eine deutliche Emissionsminderung erreicht. Der Zielwert für diese Vorhabenart liegt bei 30.000 ha.

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)

Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.f1) EUSBSR

Für das Programm relevante Ziele, Politikbereiche und bereichsübergreifende Aktionen:

	<b>Ziele</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	1 - Rettung der Ostsee
<input type="checkbox"/>	2 - Anbindung der Region
<input type="checkbox"/>	3 - Steigerung des Wohlstands
	<b>Politikbereiche</b>
<input type="checkbox"/>	4.1 - Bioökonomie
<input type="checkbox"/>	4.2 - Kultur
<input type="checkbox"/>	4.3 - Bildung
<input type="checkbox"/>	4.4 - Energie
<input type="checkbox"/>	4.5 - gefährliche Stoffe
<input type="checkbox"/>	4.6 - Gesundheit
<input type="checkbox"/>	4.7 - Innovation
<input type="checkbox"/>	4.8 - Nährstoff
<input type="checkbox"/>	4.9 - Sicher (safe)
<input type="checkbox"/>	4.10 - Sicher (secure)
<input type="checkbox"/>	4.11 - Schiff
<input type="checkbox"/>	4.12 - Tourismus
<input type="checkbox"/>	4.13 - Verkehr
	<b>Bereichsübergreifende Maßnahmen</b>
<input type="checkbox"/>	5.1 - Kapazität
<input type="checkbox"/>	5.2 - Klima
<input type="checkbox"/>	5.3 - Nachbarstaaten



## 5.4 - Raumplanung

**Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSBSR verknüpft werden soll**

**A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der prioritären Bereiche oder der bereichsübergreifenden Maßnahmen oder Mitglieder von Lenkungsausschüssen/Koordinierungsgruppen) am Begleitausschuss des Programms teil?**

ja  nein

**B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSBSR vergeben?**

ja  nein

**C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSBSR investiert?**

ja  nein

**D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSBSR (n. z. für 2016)**

**E. Betrifft das Programm die EUSBSR-Unterziele (mit entsprechenden spezifischen Zielen und Indikatoren) wie im "EUSBSR-Aktionsplan" dargelegt? (Bitte Ziel und Indikator angeben)**





**1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)**

--

## **2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS**

### **2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung**

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen hinsichtlich der Ziele und des Zwecks des Bewertungsplans, der Kontrolle und Koordination, der Bewertungsthemen und –aktivitäten, der vorgesehenen Ressourcen, des Daten- und Informationsmanagements, des Zeitplans oder in Bezug auf die Mitteilung der Bewertungsergebnisse.

### **2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)**

#### **1. Allgemeine Bewertungsaktivitäten**

Die Bewertungsaktivitäten im Jahr 2020 fokussierten auf vertiefende Analysen zu Ergebnissen und Wirkungen der Fördermaßnahmen des EPLR MV 2014-2020 sowie anderer Finanzierungsinstrumente für die sozioökonomische Entwicklung ländlicher Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern.

Die zu Beginn des Jahres 2020 bereitgestellten Monitoring-Daten der ELER-Fondsverwaltung wurden vom Evaluations-Team in Bezug auf die Beantwortung der Bewertungsfragen und der Wirkung innerhalb der Prioritäten ausgewertet.

Damit werden Grundlagen für die Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen gemäß Anhang V der DVO (EU) Nr. 808/2014 für die Ex-post-Bewertung des EPLR MV 2014-2020 geschaffen.

Die Abstimmung des Evaluierungsteams konnte 2020 nur eingeschränkt telefonisch oder per Videokonferenz stattfinden. Ein Schwerpunkt dabei war die Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Fachstelle Gleichstellung im EPLR MV zu Vorschlägen und Hinweisen zum Monitoring sowie zur Bewertung der Umsetzung des Querschnittsziels Gleichstellung im EPLR MV.

Die Evaluatoren nahmen an einer online-Tagung des Gemeinsamen Begleitausschusses MV (ELER, ESF, EFRE) im Dezember teil.

Darüber hinaus fanden themenspezifische Abstimmungen mit den Fachreferaten des Landwirtschaftsministeriums MV (LM) statt.

#### **2. Ausgewählte maßnahmenspezifische Bewertungsaktivitäten:**

##### **Priorität 1**

Für die Bewertung der Maßnahme M16 (EIP) wurden im Berichtszeitraum vornehmlich Monitoringdaten und Projektberichte ausgewertet, da eine detaillierte Befragung der Zuwendungsempfänger im Rahmen des AIR 2019 vorgenommen worden war.

##### **Priorität 2**

Für eine quantitative Bewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) wurden fortlaufend die Monitoring-Daten des Programms sowie Daten aus der Antragstellung und der Bewilligung weiter ausgewertet. In Vorbereitung auf die kommende Förderperiode steht u. a. die Prüfung der Anforderungen an die Datenverfügbarkeit und die Definition von bewertungsrelevanten Kennziffern im Fokus.

Darüber hinaus wurden die Auswirkungen der Vorschläge zur GAP-Reform auf die spezifischen Förderstrategien der ostdeutschen Bundesländer überprüft und eingeordnet.

Die für das Jahr 2020 vorgesehenen Online-Befragungen von Zuwendungsempfängern der ILE-Maßnahmen Flurbereinigung/ Flurneuordnung wurden auf das Jahr 2021 verschoben.

### **Priorität 3**

Im Schwerpunkt 3B wurden Monitoring-Daten ausgewertet, ebenfalls wurden die Hochwasserrisikomanagementpläne des Landes, die in sechs Bearbeitungsgebiete aufgeteilt wurden, einbezogen. Ggf. vorgenommene Änderungen finden in der Expost-Bewertung Berücksichtigung. Für eine vertiefende Bewertung wurden drei Vorhaben ausgewählt (Hochwasserschutzvorhaben Heiddorf, „Wehr Osten, Tollense“ und Schöpfwerk „Conventer Niederung“).

### **Priorität 4**

Mit dem Ziel Informationen für die Beantwortung der entsprechenden Gemeinsamen Bewertungsfragen zu erhalten, wurde an Veranstaltungen zum Zustand bzw. zur Förderung der Biologischen Vielfalt sowie zur Umsetzung von AUKM in Mecklenburg-Vorpommern teilgenommen.

Zu zwei ausgewählten AUKM

- 10.1.b Extensives Dauergrünland Variante I und II (n = 475)
- 10.1.e Ein- und mehrjährige Blühstreifen (n = 568)

wurden standardisierte Befragungen durchgeführt.

Dabei sollen die Teilnahmegründe, die Wirkung und die Akzeptanz der Programme bei den antragsstellenden Landwirten und Imkern erfasst werden.

Es fand weiterhin ein intensiver Austausch mit einschlägigen Partnern in den Bereichen Naturschutz, AUKM, WRRL, Biodiversität – NATURA 2000 sowie der Fachexperten im Bereich Forst statt.

Für die Maßnahmen zu einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung (M 8.3-8.5) wurde ein Fragebogen zur Akzeptanz, Förderwirkung und Antragstellung erstellt. Ebenfalls wurden zwei Fragebogen zu den NATURA 2000-Maßnahmen erstellt und an die Antragsteller sowie die Fachexperten auf Behördenebene übergeben.

### **Priorität 6**

Für die quantitative Bewertung der Wirkung der Kleinunternehmerförderung und der Diversifizierung (Schwerpunktbereich 6a) wurden im ersten Quartal des Jahres 2020 die Monitoringdaten der Förderperiode (2014 bis 31.12.2019) ausgewertet und zunächst die regionalen, wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Effekte untersucht. Durch die schriftliche Befragung aller Zuwendungsempfänger (Kleinstunternehmer n=68; diversifizierende Landwirtschaftsbetriebe n=9) kann die Wirkung der Förderung auf einer belastbaren Datenbasis qualifiziert bewertet werden. Ergänzt wurden die Ergebnisse durch Erfahrungen der LEADER-Aktionsgruppen (Befragung n=14 LAG), da auch in dieser Förderachse regionale wirtschaftliche Aktivitäten unterstützt wurden. Im Rahmen einer betreuten Masterarbeit der

Universität Rostock (L. Lemke, 10/2020) erfolgte die Auswertung der betriebswirtschaftlichen Daten des Testbetriebsnetzes MV, ergänzt durch qualifizierte Interviews, um die wirtschaftliche Relevanz der Diversifizierung in Mecklenburg-Vorpommern zu beurteilen.

Im Schwerpunktbereich 6b wurden weitere vertiefende Analysen zu den einzelnen Fördermaßnahmen bzw. Teilmaßnahmen des EPLR MV sowie zu maßnahmenübergreifenden Aspekten durchgeführt

Die für das Jahr 2020 vorgesehenen Online-Befragungen von Zuwendungsempfängern der ILE-Maßnahme Ländlicher Wegebau wurden auf das Jahr 2021 verschoben.

Für die Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfrage 17 (Beitrag des Programms zur lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten) ist eine Zusammenschau der Effekte der einzelnen ILE-Maßnahmen erforderlich. Darüber hinaus haben auch weitere Fördermaßnahmen des EPLR MV sowie anderer Programme Einfluss auf die Erreichung des o.g. Ziels. Dies gilt insbesondere auch für die im Rahmen der OP EFRE und ESF geförderten Maßnahmen.

Vorhaben der ILE haben i.d.R. einen lokalen bzw. kleinräumigen Wirkungshorizont. Um zu beurteilen, welche Wirkungen sie praktisch entfalten, ist daher die Wahl der Analyseebene wichtig. In Mecklenburg-Vorpommern sind regionalplanerisch mit Blick auf das Ziel der Sicherung der Grundversorgung Zentrale Orte und ihre Nahbereiche festgelegt. Diese Nahbereiche (insgesamt 96) sind die am besten geeignete Ebene, um Effekte der Fördermaßnahmen im Hinblick auf die Sicherung der Grundversorgung zu bewerten. Um die jeweiligen konkreten Kontextbedingungen zu berücksichtigen, unter denen die Fördermaßnahmen umgesetzt werden, bieten Fallstudien einen geeigneten methodischen Ansatz.

Für die Durchführung der regionalen Fallstudien wurden in Abstimmung mit den zuständigen Fachreferaten sechs Nahbereiche in Mecklenburg-Vorpommern ausgewählt. In den Jahren 2018/2019 wurden drei Fallstudien durchgeführt (Nahbereiche Mirow, Zarrentin, Lübz). Die Ergebnisse fanden Eingang in den erweiterten Durchführungsbericht 2019.

Im Rahmen der Bewertungsarbeiten im Jahr 2020 wurden drei weitere regionale Fallstudien bearbeitet (Nahbereiche Ferdinandshof, Loitz, Bad Kleinen). Für die Beurteilung der Ausgangssituation und der Fördermaßnahmen in den Fallstudien-Regionen wurde jeweils eine umfassende Zusammenstellung relevanter Daten und Informationen vorgenommen. Sie umfasst Daten zu Förderaktivitäten, zur sozioökonomischen Ausgangslage sowie zu bestehenden Planungen und Konzepten mit Bezug zu den Fallstudien-Regionen.

Im Einzelnen wurden insbesondere folgende Daten und Informationen herangezogen:

#### Förderdaten

- Daten des ELER-Monitoring (Maßnahmen der ländlichen Entwicklung im Rahmen des EPLR und zu weiteren Fördermaßnahmen des EPLR MV)
  - Daten zu Direktzahlungen an Betriebe mit Sitz in den Fallstudien-Regionen
  - Daten aus dem EFRE- und ESF-Monitoring zu geförderten Vorhaben mit Durchführungsort in den Fallstudien-Regionen
  - Daten zu Fördervorhaben aus dem Vorpommern-Fonds
- Sozioökonomischer Kontext
- Gemeindebezogene Daten des Statistischen Landesamtes Mecklenburg-Vorpommern
  - Gemeindebezogene Daten aus dem sog. „Gemeindeleitbildprozess“ mit Informationen zu den vier Bereichen

- Qualität und Umfang der Aufgabenwahrnehmung
- Vitalität und Verbundenheit der Gemeinde
- Zustand der örtlichen Demokratie
- dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit
- Informationen und Bewertungen aus Sekundärquellen  
Informationen aus Planungen und Konzepten
- LEP Mecklenburg-Vorpommern und Regionale Raumentwicklungsprogramme
- Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) der Landkreise
- LEADER-Strategien sowie Berichte der LEADER-Gruppen zur Selbstevaluierung
- ggf. gemeindliche Entwicklungskonzepte
- Haushaltspläne der Gemeinden.

Die o.a. Daten und Informationen zur sozioökonomischen Situation, zu Entwicklungszielen und -schwerpunkten sowie zu Förderaktivitäten in den Untersuchungsregionen wurden für jede Region in einem Dossier zusammengestellt. Diese Dossiers bilden die Grundlage für Gesprächsrunden mit Akteuren der Regionalentwicklung in den Fallstudien-Regionen.

Die Fallstudie zum Nahbereich Ferdinandshof wurde am 14.09.2020 mit einer Gesprächsrunde mit regionalen Akteuren abgeschlossen. Für die Fallstudien zu den Nahbereichen Loitz und Bad Kleinen sind Gesprächsrunden mit regionalen Akteuren im Verlauf des Jahres 2021 vorgesehen, wenn das Pandemiegeschehen dies wieder zulässt.

### **3. Kapazitätsaufbau der Evaluatoren - Netzwerkaktivitäten**

Das Evaluationsteam verpflichtete sich, zum Kapazitätsaufbau und zur Qualitätssicherung einschlägige Informations- und Weiterbildungsangebote wahrzunehmen. Die Übersicht zeigt entsprechende Veranstaltungsangebote, die von den Evaluatoren im Berichtsjahr 2020 wahrgenommen wurden.

Datum/ Ort	Veranstaltung	Thema	Teilnahme
14.01.2020 Berlin	BMU-Agrarkongress	Umwelt und Landwirtschaft im Dialog: Für einen "Green Deal" in der Agrarpolitik	Gerald Wagner
22.01.2020 Berlin	Zukunftsforum Ländliche Entwicklung: MEN-D Jahres- veranstaltung 202	Lebenswerte ländliche Räume unter dem Dach der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik - Möglichkeiten nach 2020	Gerald Wagner Torsten Mehlhorn Volker Ebert Cornelia Deimer
23./24.01.2020 Güstrow	17. Agrarpolitische Tagung der Friedrich- Ebert-Stiftung	Den Wandel in der Landwirtschaft gestalten	Monika Berlik Anna Pfannenber
28.01.2020 Linstow	LMS Tag Naturschutz in. Landwirtschaft	Landwirtschaft und biologische Vielfalt Möglichkeiten/Grenzen/Perspektiven	Anna Pfannenber Monika Berlik
31.01.2020 Bargeshagen	LAG LEADER DBR	Wirkungen des EPLR Neue Förderperiode	Monika Berlik
05.03.2020 Berlin	Tagung des BMEL	Agrarpolitische und strukturelle Herausforderungen	Monika Berlik
19.05.2020 Rostock	AB mit der Deutschen Wildtierstiftung	Umwelt- und Naturschutzprojekte in MV	Monika Berlik
26./27.03.2020 Berlin-Dahlem	TI, JKI Symposium Agrar-Monitoring	Monitoring der biologischen Vielfalt	Anna Pfannenber
29.05.2020 Berlin	Workshop AUKM	Verbesserung der Wirksamkeit und Praktikabilität der GAP aus Umweltsicht	Anna Pfannenber
04.06.2020 Webinar	Webinar der Friedrich- Ebert-Stiftung	Entwicklungen der öffentlichen Haushalte – Welche Lehren ziehen wir aus der Finanzkrise bei der Bewältigung der Pandemie-Folgen	Gerald Wagner
23.06.2020 Magdeburg	Ministerium der Finanzen Sachsen- Anhalt	Workshop zur Evaluation der CLLD- förderung	Gerald Wagner
12.08.2020 Online- Workshop	DVS-Workshop für Operationelle Gruppen und Innovationsdienstleister	EIP-Agri: Wie kann der Ergebnis- und Praxistransfer gelingen	Gerald Wagner
28.08.2020 Deersheim	Sommerakademie Netzwerk Stadt/Land Sachsen-Anhalt	Dorfleben lebenswert	Gerald Wagner Cornelia Deimer
02.09.2020 Rostock	AB mit Landesfrauenrat MV	Querschnittsziel Gleichstellung und Nichtdiskriminierung	Monika Berlik
03.09.2020 Potsdam	Workshopreihe zur partnerschaftlichen Beteiligung für die ESF- Förderperiode 2021- 2027	Workshop zum Thema "Soziale Inklusion"	Gerald Wagner
14.09.2020 Digital	HU Berlin Digitale Abschlussveranstaltung	Verbesserung der Wirksamkeit und Praktikabilität der GAP aus Umweltsicht	Monika Berlik
30.09./1.10.20 Digital	VLK FA LERR Ländliche Entwicklung, Raumordnung. und Ressourcenschutz	Naturschutz, DÜV, GAP Strategieplan	Monika Berlik
07.10.2020 Warnemünde	AMV Regionalmesse	Diversifizierung- und Kleinunternehmerpräsentation	Monika Berlik

S. 1 Veranstaltungen der Evaluatoren im Berichtsjahr

Datum/ Ort	Veranstaltung	Thema	Teilnahme
22.10.2020 Online- Workshop	AK Strukturpolitik; DeGEval	Aktuellen Entwicklungen auf EU- Ebene; Nutzung bzw. Nutzen von Evaluationsergebnissen in den derzeit laufenden Programmerstellungen	Gerald Wagner
Oktober	Überprüfung Agrarmarketing TH	Vergleich mit Referenzmodelle im ostdeutschen Raum	Volker Ebert
Oktober	Tagung DeGEval	AK Wirtschaft	Volker Ebert
09.11.2020 Online- Seminar	Online-Seminar der Friedrich-Ebert-Stiftung	Green Deal – Was ändert sich in der Agrarpolitik?	Gerald Wagner
17.11.2020 Digital	Landfrauenverband „Selbst ist die Frau“	Existenzgründung von Frauen im ländlichen Raum	Monika Berlik
24./25.11.2020 Online- Veranstaltung	DVS-Veranstaltung für LEADER-Gruppen im ländlichen Raum	Den Übergang gestalten. Bilanz ziehen und strategisch in die neue LEADER-Förderperiode Strategien und Fallbeispiele	Monika Berlik Gerald Wagner Torsten Mehlhorn Matti Skor
November	Abschlussveranstaltung „Arbeitsmarkt Landwirtschaft“	Vorstellung und Diskussion Projektergebnisse	Volker Ebert

S. 2 Veranstaltungen der Evaluatoren im Berichtsjahr

## 2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Grundsätzlich wird an dieser Stelle auf die Ausführungen im vorigen Durchführungsbericht verwiesen.

Das erforderliche Monitoringsystem einschließlich der Programmierungen aller hierfür notwendigen Daten wurde im Berichtsjahr mehrfach an die Anforderungen angepasst und getestet. In der bestehenden Datenbank profil c/s wurden entsprechend erforderliche Änderungen vorgenommen. Den Evaluatoren werden die Monitoringdaten nach Berechnung der Indikatoren sowie Projektlisten für jedes Förderprogramm zur vertieften Datenanalyse zur Verfügung gestellt.

Im Feinkonzept wurden die maßnahmenspezifischen Methoden der Datensammlung und Analyse benannt, die zur Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen in den Schwerpunktbereichen notwendig sind. Hier erfolgt eine direkte Abstimmung der Evaluatoren mit den zuständigen Fachreferaten und Bewilligungsstellen sowie Fachämtern.

**2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden**

<b>Verlag/Herausgeber</b>	k.A.
<b>Autor(en)</b>	k.A.
<b>Titel</b>	k.A.
<b>Zusammenfassung</b>	Im Berichtsjahr sind keine Evaluierungen veröffentlicht worden.
<b>URL</b>	<a href="https://www.lgmv.de/">https://www.lgmv.de/</a>

## **2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse**

Please summarize the findings from evaluations completed in 2020, per CAP objective (or RDP priority, where appropriate).

Report on positive or negative effects/impacts (including the supporting evidence). Please don't forget to mention the source of the findings.

Im Berichtsjahr sind keine Evaluierungen abgeschlossen worden.

## **2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)**

Keine Kommunikationsaktivitäten festgelegt

**2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)**

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	Im Berichtsjahr sind keine Evaluierungen abgeschlossen worden.
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	k.A.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	

### **3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN**

#### **3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden**

##### **EPLR-Programmdokument als Fördergrundlage**

Das Berichtsjahr war auf europäischer Ebene gekennzeichnet von zahlreichen unentschiedenen Rechtsakten und dem Nichtvorliegen wichtiger, den Fortgang der ELER-Förderung regelnder EU-Verordnungen.

Um unter Berücksichtigung der neuen ELER-Bedingungen rechtzeitig ein gültiges Entwicklungsprogramm vorweisen zu können, lag ein Schwerpunkt der Arbeit der ELER-Fondsverwaltung in der Vorbereitung eines EPLR-Änderungsantrags. Dieser bezog sich auf eine zweijährige Verlängerung der Förderperiode und schloss umfangreiche finanzielle Änderungen sowie damit einhergehende Indikatoranpassungen ein.

Der Entwurf zum 7. EPLR-Änderungsantrag war Gegenstand der BGA-Sitzung am 02.12.2020. Die WiSo-Partner stimmten dem Dokument in allen Punkten zu.

Aufgrund nicht verabschiedeter, die ELER-Finanzierung und -Ausstattung betreffender EU-Vorschriften wurde seitens der KOM signalisiert, nur Änderungen einzureichen, die keine Auswirkungen auf den Indikativen Finanzplan haben.

So wurde seitens der ELER-Fondsverwaltung im Dezember 2020 der Entwurf des 7. EPLR-Änderungsantrags - ohne Antragspunkt 1 "Finanzielle Anpassungen" - bei der KOM eingereicht.

Er beinhaltet nach EU-Codes:

- 4.2.a und 11: Anpassung des Wortlautes an die Änderungen der NRR in EU-Codes
- 6.4.b: Anpassung der Vorhabenbeschreibung im Sinne der geltenden GAK-Grundsätze
- 8.3: Erweiterung der Fördergegenstände zur Waldbrandvorsorge
- 10.1.b: Aufnahme eines neuen Fördergegenstandes
- 10.1.d-f: Konkretisierung der Vorhabenbeschreibungen zur Übereinstimmung des EPLR MV mit Landesrecht
- M10/11: Anpassung der Angaben zu Verpflichtungszeiträumen im Zusammenhang mit der Verlängerung der Förderperiode

sowie nach EPLR-Abschnitten:

- 11.1.6.2: Änderung und Korrektur des Indikators „profitierende Bevölkerung“
- 15.1: Änderung der Angaben zur zuständigen Zahlstellenkoordinierung
- 19.2: Aktualisierung der Angaben zu M10
- diverse Abschnitte: Streichen der bisherigen Ausführungen zu den Baseline-Anforderungen für M10 und M11 und Ersatz mit dem Hinweis, dass zur Erfüllung Abschnitt 5.1 Buchstabe m) der NRR relevant ist
- diverse Abschnitte: Streichen des Bezugs zur Honorarordnung für Architekten und Ingenieure wegen des Urteils EUGH C-377-17.

##### **Verwaltungs- und Kontrollsystem 2014-2020**

Das für die ELER-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern bestehende Verwaltungs- und Kontrollsystem

hat sich auch im Berichtsjahr weiter bewährt.

### **Vorkehrungen zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes**

Ein Grundpfeiler zur Reduzierung des Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwands ist das DV-Verfahren profiler, das von allen mit der ELER-Förderung betrauten Stellen genutzt wird. Es wird von den Anwendern als bedienerfreundlich und zuverlässig eingeschätzt. Im Berichtsjahr bedurfte es keiner weiteren Beschaffung etwaiger Software oder aufwendiger Programmierungen.

Auch das „Arbeitsportal Förderungen“, auf dem sämtliche Rechtsvorschriften, Dienstanweisungen, Richtlinien, Merkblätter, Antragsformulare, Urteile etc. der EU-Förderung für alle relevanten ELER umsetzenden Stellen zur Verfügung stehen, wurde bedarfsgemäß und zeitnah aktualisiert bzw. angepasst.

Der Internetauftritt <http://www.europa-mv.de> der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde für die Europäischen Fonds in MV wurde im Berichtszeitraum regelmäßig mit neuen Informationen bezüglich der ELER-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern bestückt und Veröffentlichungen zum Download bereitgestellt, wie z.B. die aktualisierte Programmversion 7.2, der aktuelle EPLR-Durchführungsbericht oder auch Hinweise und Anregungen zur Umsetzung von Gleichstellung in den EPLR-Maßnahmen.

Auch die Internetseiten des Landwirtschaftsministeriums MV als Sitz der ELER-Fondsverwaltung unterliegen der steten Aktualisierung. So werden auch hier ELER-relevante Dokumente, wie zum Beispiel das EPLR MV 7.2, Neufassungen oder Änderungen von Landesrichtlinien zur Umsetzung von ELER-unterstützten Vorhaben einschließlich zugehöriger Antragsformulare, Merkblätter, Flächendaten etc.

In regelmäßigen Zeitabständen erfolgt daneben die Veröffentlichung der Tabelle „Stichtag und Budget“, die die potenziellen Antragsteller über den nächsten Projektauswahltermin der ELER-Förderprogramme sowie das zu diesem Zeitpunkt jeweils eingeplante Budget an öffentlichen Mitteln informiert.

### **Landesrichtlinien für die im EPLR MV 2014-2020 aufgeführten Maßnahmen, Teilmaßnahmen bzw. Vorhabenarten**

Zur Umsetzung des EPLR MV 2014-2020 sind insgesamt 29 Richtlinien und Zuweisungserlasse relevant.

Im Berichtsjahr wurden folgende Änderungen im Amtsblatt MV veröffentlicht (chronologisch):

- Zweite Änderung der Richtlinie für die Förderung der integrieren ländlichen Entwicklung (Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 10 vom 16.03.2020, S. 114)
- Dritte Änderung der Marktstrukturverbesserungsrichtlinie (Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 33 vom 03.08.2021, S. 371)

### **3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung**

Vereinfachte Kostenoptionen <sup>1</sup>, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] <sup>2</sup>	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) <sup>3</sup>
--	---	--	---

Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	936.781.072,00	32,83	19,04
--	----------------	-------	-------

<sup>1</sup> Vereinfachte Kostenooptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

<sup>2</sup> Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

<sup>3</sup> Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

### Vereinfachte Kostenooptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenooptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenooptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	936.781.072,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	936.781.072,00		

### Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	ELER-Finanzierung [%]	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

### Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

## **4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)**

### **4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans**

#### 4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

In Deutschland wurde ein Netzwerk für die ländliche Entwicklung installiert.

Vertreter des nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum nehmen anlassbezogen an den Beratungen des BGA MV teil. Die ELER-Fondsverwaltung sowie die mit der Umsetzung des ELER betrauten Fachreferate und Vertreter der Lokalen Aktionsgruppen bringen sich aktiv in die Arbeit des Netzwerkes ein.

Da sich die hier geforderten Angaben zur Technischen Hilfe lt. Monitoring-Handbuch ausschließlich auf das nationale Netz für den ländlichen Raum beziehen, ist für die Bearbeitung einzig die GVS, nicht aber die EPLR-Berichterstattung zuständig.

#### 4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

Vertreter des nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum nehmen bedarfsgemäß an Beratungen des BGA teil. Die ELER-Fondsverwaltung, -Fachreferate und Vertreter der Lokalen Aktionsgruppen bringen sich, wo erforderlich, in die Arbeit des Netzwerkes ein.

### **4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)**

#### **Kommunikationsplan**

Gemäß Artikel 13 in Verbindung mit Anhang III der DVO (EU) Nr. 808/2014 ergibt sich für die ELER-Fondsverwaltung die Verpflichtung, der Öffentlichkeit die geplanten Informations- und PR-Maßnahmen bekannt zu geben. Dies erfolgt in Form eines alljährlich aufzustellenden Maßnahmenkatalogs, der sich für den Berichtszeitraum wie folgt darstellte:

- Laufend:
  - Aktualisierung und Veröffentlichung der Tabelle mit den aktuellen Stichtagen der Projektauswahl einschließlich des zu diesem Termin verfügbaren Budgets an öffentlichen Mitteln
  - Publizierung von Projektbeispielen auf der Interaktiven Landkarte der GVB sowie auf den Internetseiten des LM
  - Veröffentlichung von ELER-relevanten Arbeitsdokumenten im „Arbeitsportal Förderungen“ des LM, auf das sämtliche ELER-umsetzenden Stellen Zugriff haben
  - Elektronischer Versand von Antragsunterlagen im Zusammenhang mit Flächenförderung
  - Pressemitteilungen des LM bzgl. ELER-relevanter Ereignisse

- Februar 2020

Veröffentlichung der aktualisierten Fassung der Informations- und Publizitätsvorschrift

hier: *Gestaltung von Titelblättern bei ELER-geförderten Veröffentlichungen*

- April 2020

Bedarfsabfrage bei den Fachreferaten hinsichtlich ELER-Erläuterungstafeln für Investitionen mit mehr als 50T€ öffentlichen Mitteln, Bestellung und Lieferung an die Bewilligungsbehörden

Veröffentlichung des Flurneuordnungsprogramms (<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Laendliche-Raume/Flurneuordnung/?id=19587&processor=veroeff>)

- August 2020

Veröffentlichung des EPLR-Durchführungsberichtes für 2019 auf den Internetseiten des LM und der GVB

Beitrag der ELER-Fondsverwaltung zum Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ für das Berichtsjahr 2019 unter Federführung des Finanzministeriums MV

- Oktober 2020

Erarbeitung des LEADER-Kalenders 2021 und Ausreichung im Dezember 2020 an die LAGn, WiSo-Partner und ELER-Zuwendungsempfänger

### **Internetauftritt**

Das von der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde eingerichtete Europaportal als zentrale Kommunikations- und Informationsplattform im Zusammenhang mit den ESI-Fonds in Mecklenburg-Vorpommern hat sich auch im Berichtsjahr bewährt. Es wird regelmäßig aktualisiert oder um neue themenbezogene Informationen (Dokumente) erweitert.

Seit 2017 steht beispielsweise eine interaktive Projektkarte zur Verfügung, mit deren Hilfe Standort, Inhalt, Finanz- und Fördervolumen sowie die zum Projekt gehörige Internetseite anwenderfreundlich ausfindig gemacht werden können. Diese Projektkarte wurde auch im Berichtsjahr um einige Projekte erweitert, sodass nunmehr Informationen zu rd. 70 ELER-Projekten abrufbar sind. Daneben können auch zahlreiche realisierte Vorhaben aufgerufen werden, die mit Unterstützung aus dem EFRE oder ESF umgesetzt wurden.

Neben dem ELER-Internetauftritt der GVB bieten die Service-Seiten des Landwirtschaftsministeriums konkrete und umfangreiche Informationen für die einzelnen ELER-Fördermaßnahmen einschließlich Ansprechpartner, Rechtsgrundlagen, Richtlinien, Antragsbedingungen und -formulare, Merkblätter, gleichstellungsrelevante Unterlagen usw. Allein unter der Rubrik „Service“ - „Weitere Informationen“ zur ELER-Förderung stehen zahlreiche Dokumente zum Download bereit (<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Service/Foerderungen/>).

### **Informationsveranstaltungen und –material zur ELER-Förderung**

Im Zusammenhang mit der ELER-Umsetzung gab es aufgrund der Corona-Pandemie nur wenig Informationsveranstaltungen, vielmehr mussten einige, bereits in Vorbereitung befindliche Konferenzen

abgesagt werden. Andererseits wurde die Möglichkeit der Telefon- und Videokonferenzen verstärkt in Anspruch genommen, sodass Informationsdefizite vermieden werden konnten.

### **Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit/ Presse**

In bewährter Tradition haben die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) auch für 2021 einen LEADER-Kalender erstellt, in dem jede LAG pro Monatsblatt einzelne ihrer umgesetzten Projekte mit Fotos und Kurzbeschreibung vorstellt.

Durch die GVB und die Fondsverwaltungen begann die Arbeit an der Aktion „Werbung auf Straßenbahnen und Bussen“. Konkret für den ELER-Bereich soll auf den Fahrzeugseiten der Über-Land-Busse, die zahlreiche Stationen im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns anfahren, auf die Europäische Union und die Unterstützung aus dem ELER aufmerksam gemacht werden. Das entsprechende Vergabeverfahren dauert an.

Öffentlichkeitswirksam sind weiterhin das jährlich erscheinende Flurneuerungsprogramm sowie die Cross-Compliance-Broschüre.

Auf Initiative des Landesfrauenrates MV wurde auf den Seiten des Landwirtschaftsministeriums eine Handreichung zur Visualisierung von Geschlechter(rollen)bildern und Berücksichtigung von geschlechtergerechter Sprache veröffentlicht.

Gemäß der Publizitätsstrategie für den EPLR MV 2014-2020 ist in Presse, Rundfunk oder Fernsehen bedarfsgemäß über den ELER zu unterrichten. So informierte das Landwirtschaftsministerium als Sitz der ELER-Fondsverwaltung in unzähligen Pressemitteilungen auch in 2020 rund um den Einsatz des ELER in Mecklenburg-Vorpommern unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Service/Presse/Aktuelle-Pressemitteilungen/>.

Als Beispiele für weitere ELER-relevante Internet-Veröffentlichungen im Bereich Forst stehen nachfolgende Links.

<https://www.wald-mv.de/Forstaemter/Stavenhagen/Baumkronenpfad/>

<https://www.wald-mv.de/Forstaemter/Pogendorf/Waldbesucher/>

### **Einhaltung der Verpflichtungen gemäß der Informations- und Publizitätsvorschrift**

Im Februar des Berichtsjahres wurde eine aktualisierte Fassung der Informations- und Publizitätsvorschrift für die Umsetzung von Vorhaben des EPLR MV 2014-2020 auf den einschlägigen Internetseiten veröffentlicht. Hier ging es um eine Konkretisierung der Angaben auf Titelblättern von ELER-relevanten Veröffentlichungen.

Die Zuwendungsempfänger werden im Zusammenhang mit dem Zuwendungsbescheid verpflichtet, die einschlägigen Publizitätsvorschriften einzuhalten. Den Zuwendungsempfängern werden die von der ELER-Fondsverwaltung beschafften Erläuterungstafeln zur Verfügung gestellt. Die Einhaltung der Publizitätsvorschriften ist Gegenstand verschiedenster Kontrollen (Inaugenscheinnahmen und Vor-Ort-Kontrollen der Bewilligungsbehörden, Fachaufsichtsprüfungen, Bescheinigungsprüfungen der Bescheinigenden Stelle für den ELER).

Nachfolgend sind Beispiele für die Einhaltung der Verpflichtung zur öffentlichkeitswirksamen Arbeitsweise

der Bewilligungsbehörden kurz dargestellt.

- Im Bereich der Landschaftspflegeprojekte werden Informationen zu Förderprojekten beim Deutschen Verband für Landschaftspflege und der Landesforst MV (LFoA) publiziert.
- Die Produkte „ErLa-Darlehen“ und „mv-Darlehen“ werden weiterhin kontinuierlich beworben, um in Mecklenburg-Vorpommern Unternehmer bzw. Unternehmen zu fördern, die mit neuen, innovativen und zukunftsfähigen Produkten an den Markt gehen wollen. Zu den zahlreichen Marketingmaßnahmen zur Beförderung der Nachfrage nach dem Produkt zählen z.B. Pressemitteilungen und Newsletter-Beiträge zum Programm oder Teilnahme an Veranstaltungen der Zielgruppen, um über eine persönliche Kundenansprache die Produkte vorzustellen. Corona-bedingt waren in 2020 leider nur wenige Veranstaltungen möglich. Aktuelle Anfragen zur Vorprüfung von Vorhaben liegen vor, mit den Unternehmern werden die Vorhaben besprochen, die notwendigen Unterlagen abgestimmt und ein möglicher Finanzierungsablauf dargestellt. Mit der Ausweitung der Zielgruppe für dieses Programm sehen wir weiterhin ein deutlich höheres Potenzial an Vorhaben und daraus resultierend Anträge.
- Für die Erneuerbare-Energien-Maßnahmen des EPLR informiert das Fachreferat zu sämtlichen Programmen auf verschiedenen Veranstaltungen, wobei im Berichtsjahr pandemiebedingt nur wenige vor Ort stattfanden. Um so wichtiger war deshalb die telefonische Beratung und die Teilnahme an Videokonferenzen. Zusätzlich informieren das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, die Landesenergie- und Klimaschutzagentur MV, die Förderberatung des Landesentrums für erneuerbare Energien Neustrelitz sowie das Landesförderinstitut MV im Rahmen der Förderberatung. Zu den bewilligten Vorhaben erfolgt jeweils eine Pressemitteilung durch das Energieministerium.

Verstöße gegen die Publizitätsvorschriften für das Jahr 2020 sind nicht zu berichten.

## **5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

## **6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

## **7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

## **8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018



## **9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

**10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Ja
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Ja
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	26-08-2015
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Ja
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Ja
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	07-04-2016

Liste der Finanzinstrumente

Bezeichnung des Finanzinstruments	Art des Finanzinstruments	Relevanter Dachfonds
Darlehen zur Förderung der Markteinführung innovativer Produkte für Unternehmen der Ernährungswirtschaft (4.2.b) und Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen im ländlichen Raum (6.4.c)	Specific fund	

<b>I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds</b>	
1.1 Angabe (Nummer und Bezeichnung) jeder Prioritätsachse oder Maßnahme zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17) M06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	ELER
3.01 Höhe der in der Finanzierungsvereinbarung für die einzelnen Schwerpunktbereiche aus Artikel 5 der Verordnung 1305/2013 gebundenen ESI-Fonds-Mittel, aufgeschlüsselt nach Maßnahme	M04 / 3A: 1.500.330,00 M06 / 6A: 3.500.770,00 Total: 5.001.100,00
3.1. Betrag der für dieses thematische Ziel gebundenen ESI-Fonds-Mittel	T03: 1.500.330,00 T09: 3.500.770,00 Total: 5.001.100,00
<b>4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten</b>	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	26.08.2015
<b>31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen</b>	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
<b>II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Darlehen zur Förderung der Markteinführung innovativer Produkte für Unternehmen der Ernährungswirtschaft (4.2.b) und Klein-, Klein- und mittlere Unternehmen im ländlichen Raum (6.4.c)
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Deutschland, Schwerin
<b>7. Modalitäten des Einsatzes</b>	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die	

Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
<b>9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	
9.0.1. Darlehen ( $\geq 25\ 000$ EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite ( $< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b	Separater Verwaltungsblock

der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	
<b>III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist</b>	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bürgschaftsbank Mecklenburg Vorpommern
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Deutschland, Schwerin
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	07.04.2016
<b>IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung	M04: 1.765.094,12

gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	M06: 4.118.552,94 Total: 5.883.647,06
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	M04: 1.500.330,00 M06: 3.500.770,00 Total: 5.001.100,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	M04: 1.500.330,00 M06: 3.500.770,00 Total: 5.001.100,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	M06: 734,905.88 M04: 1,765,094.12 Total: 2,500,000.00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	M06: 624,670.00 M04: 1,500,330.00 Total: 2,125,000.00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	M04: 1.500.330,00 M06: 624.670,00 Total: 2.125.000,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	M06: 110,235.88 M04: 264,764.12 Other: 0.00 Total: 375,000.00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	M04: 264.764,12 M06: 110.235,88 Total: 375.000,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	M04: 159.866,00 M06: 18.986,68 Total: 178.852,68

17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	M04: 112.937,86 M06: 9.734,40 Total: 122.672,26
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	M04: 46.928,14 M06: 9.252,28 Total: 56.180,42
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
<b>V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen an Unternehmen der Ernährungswirtschaft sowie an KMU im ländlichen Raum zur Markteinführung innovativer Produkte, 4.2.b und 6.4.c
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	M04: 684.800,00 M06: 734.905,88 Total: 1.419.705,88
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	M04: 582.080,00 M06: 624.670,00 Total: 1.206.750,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an	M04: 684.800,00 M06: 734.905,88 Total: 1.419.705,88

Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	M04: 582,080.00 M06: 624,670.00 Other: 0.00 Total: 1,206,750.00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	M04: 582.080,00 M06: 624.670,00 Total: 1.206.750,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	M04: 102.720,00 M06: 110.235,88 Total: 212.955,88
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	M04: 4,00 M06: 2,00 Total: 6
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	M04: 2,00 M06: 1,00 Total: 3
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	M04: 2.00 M06: 1.00 Total: 3
29.1. davon große Unternehmen	
29.2. davon KMU	M04: 2,00 M06: 1,00 Total: 3
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	M04: 2,00 M06: 1,00 Total: 3
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	

33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen	
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR)	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	212.955,88
38.3.1 davon öffentliche Beiträge (in EUR)	212.955,88
38.3.2 davon private Beiträge (in EUR)	
<b>39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung</b>	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	1,17
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen	1,10
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen, EUR) (optional)	2.500.000,00
<b>VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
<b>VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	45.925,28
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	152.487,59

36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	152.487,59
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
<b>VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	882.547,14
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	375.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	375.000,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der	

EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt (M04)
41.1. Zielwert des Outputindikators	1.765.094,12
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	684.800,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt (M06)
41.1. Zielwert des Outputindikators	4.118.552,94
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	734.905,88
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	O2 - Gesamtinvestitionen (M04)
41.1. Zielwert des Outputindikators	1.800.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	684.800,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	O2 - Gesamtinvestitionen (M06)
41.1. Zielwert des Outputindikators	4.500.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	734.905,88
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben (M04)
41.1. Zielwert des Outputindikators	5,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	4,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben (M06)
41.1. Zielwert des Outputindikators	10,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	1,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten (M04)
41.1. Zielwert des Outputindikators	4,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	2,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten

dem das Finanzinstrument beiträgt	(M06)
41.1. Zielwert des Outputindikators	6,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	1,00

## **11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE**

siehe Begleitungsanhang

## Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2020			0,88	92,70	0,95
		2014-2019			0,74	77,95	
		2014-2018			0,53	55,83	
		2014-2017			0,14	14,75	
		2014-2016			0,07	7,37	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2020			13,00	86,67	15,00
		2014-2019			13,00	86,67	
		2014-2018			12,00	80,00	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1C	T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2020			4.715,00	55,47	8.500,00
		2014-2019			4.459,00	52,46	
		2014-2018			4.148,00	48,80	
		2014-2017			2.334,00	27,46	
		2014-2016			1.254,00	14,75	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2020	8,01	63,15	8,01	63,15	12,68
		2014-2019	6,49	51,16	6,47	51,01	
		2014-2018	4,82	38,00	4,82	38,00	
		2014-2017	3,07	24,20	3,04	23,97	
		2014-2016	0,87	6,86	2,73	21,52	
		2014-2015	0,08	0,63	0,08	0,63	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	151.877.232,35	92,00	97.427.986,24	59,01	165.092.066,68
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	3.979.503,04	336,90	2.048.853,61	173,45	1.181.222,23
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			1.327.818,17	135,49	980.000,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2020			2.994,00	167,73	1.785,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	1.084.227,15	40,66	777.441,57	29,15	2.666.666,67
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2020			569,00	71,13	800,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	144.519.467,76	90,25	94.341.564,56	58,91	160.133.066,67
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2020			190.111.606,90	48,06	395.600.000,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			34.971.252,21	61,00	57.333.066,67
M04.1	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2020			379,00	68,91	550,00
M04.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			59.370.312,35	57,75	102.800.000,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	2.294.034,40	206,46	260.126,50	23,41	1.111.111,11

Schwerpunktbereich 3A								
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023	
3A	T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswege n sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)	2014-2020					0,00	
		2014-2019						
		2014-2018						
		2014-2017						
		2014-2016						
		2014-2015						
	Prozentsatz der gewerblichen Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten, die Förderung erhalten (% von Gesamtzahl der gewerblichen Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte)	2014-2020						11,40
		2014-2019						
		2014-2018						
		2014-2017						
		2014-2016						
		2014-2015						
	Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Mitglieder einer Erzeugergemeinschaft sind und Zuwendungen für die Verarbeitung und Vermarktung/Entwicklung von landwirtschaftlichen Produkten erhalten (% von Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe)	2014-2020						0,42
		2014-2019						
		2014-2018						
		2014-2017						
		2014-2016						
		2014-2015						
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
3A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	34.663.888,81	101,98	19.424.730,95	57,15	33.991.316,55	
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	26.342.701,37	114,04	11.766.768,20	50,94	23.099.761,00	
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2020			44.398.687,27	44,27	100.300.000,00	
M04.1 M04.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorh	2014-2020			21,00	51,22	41,00	

	aben						
M14	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	3.355.950,07	50,34	3.353.866,18	50,31	6.666.666,67
M14	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2020			133,00	66,50	200,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	4.965.237,37	117,52	4.304.096,57	101,87	4.224.888,88

### Schwerpunktbereich 3B

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
3B	T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)	2014-2020			1,73	54,55	3,17
		2014-2019			1,42	44,78	
		2014-2018			1,12	35,32	
		2014-2017			0,42	13,24	
		2014-2016			0,08	2,52	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
<b>3B</b>	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	37.768.564,80	62,95	20.735.380,94	34,56	60.000.000,00
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	37.768.564,80	62,95	20.735.380,94	34,56	60.000.000,00
M05.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2020			82,00	54,67	150,00

**Priorität P4**

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023	
P4	T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2020					0,00	
		2014-2019						
		2014-2018						
		2014-2017						
		2014-2016						
		2014-2015						
	T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2020						0,19
		2014-2019						
		2014-2018						
		2014-2017						
		2014-2016						
		2014-2015						
	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2020				2,00	25,41	7,87
		2014-2019				1,28	16,26	
		2014-2018				1,16	14,74	
		2014-2017				0,81	10,29	
		2014-2016				0,27	3,43	
		2014-2015						
	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2020						0,19
		2014-2019						
		2014-2018						
2014-2017								
2014-2016								
2014-2015								
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2020						0,15	
	2014-2019							
	2014-2018							
	2014-2017							
	2014-2016							
	2014-2015							
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlich	2014-2020				23,65	109,63	21,57	
	2014-2019				22,62	104,85		

	en Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2018			19,08	88,44	
		2014-2017			20,60	95,49	
		2014-2016			17,39	80,61	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
<b>P4</b>	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	394.789.380,09	81,35	287.273.052,91	59,20	485.277.007,11
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	1.592.578,08	35,83	1.024.684,71	23,06	4.444.444,44
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			582.075,98	15,79	3.686.666,66
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2020			1.721,00	25,63	6.715,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	1.147.052,15	107,48	910.856,69	85,35	1.067.200,00
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2020			632,00	126,40	500,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	10.787.088,37	143,83	5.311.028,06	70,81	7.500.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2020			5.313.949,33	70,85	7.500.000,00
M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2020			105,00	210,00	50,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	66.585.096,27	85,58	44.874.964,20	57,68	77.800.933,34
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2020			155,00	77,50	200,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	18.818.011,32	71,46	12.889.041,82	48,95	26.333.333,33
M08.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			4.016.154,55	120,48	3.333.333,33
M08.3	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2020			7,00	3,89	180,00
M08.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			2.595,60	0,26	1.000.000,00

M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			8.870.291,67	40,32	22.000.000,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2020			451,00	45,10	1.000,00
M08.5	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2020			3.669,89	61,16	6.000,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	133.170.976,01	78,77	98.165.492,29	58,06	169.063.186,84
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2020			214.389,83	100,89	212.502,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	161.162.053,25	82,62	122.570.435,34	62,83	195.067.909,16
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2020			37.739,74	125,80	30.000,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2020			110.671,87	85,13	130.000,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	1.526.524,64	38,16	1.526.549,80	38,16	4.000.000,00
M12.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2020			7.143,26	119,05	6.000,00

Schwerpunktbereich 5C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5C	T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C)	2014-2020	1.041.897,25	39,06	1.041.897,25	39,06	2.667.200,00
		2014-2019	665.683,64	24,96	665.683,64	24,96	
		2014-2018	301.636,76	11,31	301.636,76	11,31	
		2014-2017	98.779,21	3,70	98.779,21	3,70	
		2014-2016	56.071,00	2,10	56.071,00	2,10	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5C	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	901.346,00	33,79	940.352,04	35,26	2.667.200,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	901.346,00	33,79	940.352,04	35,26	2.667.200,00
M07.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2020			6,00	12,24	49,00
M07.2 M07.3 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7 M07.8	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2020			2.083.794,50	78,13	2.667.200,00

Schwerpunktbereich 5D							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5D	T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)	2014-2020			2,07	55,52	3,73
		2014-2019			1,90	50,96	
		2014-2018			0,73	19,58	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5D	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	3.345.700,01	64,22	1.543.028,88	29,62	5.210.000,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	3.345.700,01	64,22	1.543.028,88	29,62	5.210.000,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2020			16.504,20	33,01	50.000,00

### Schwerpunktbereich 5E

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5E	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2020			0,09	67,72	0,13
		2014-2019			0,08	60,19	
		2014-2018			0,08	60,19	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	7.256.718,47	36,28	2.767.576,03	13,84	20.000.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	7.256.718,47	36,28	2.767.576,03	13,84	20.000.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2020			2.767.576,03	13,84	20.000.000,00
M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2020			12,00	48,00	25,00

### Schwerpunktbereich 6A

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2020			82,20	78,29	105,00
		2014-2019			47,60	45,33	
		2014-2018			29,60	28,19	
		2014-2017			22,60	21,52	
		2014-2016			14,00	13,33	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	9.149.946,47	93,50	4.315.543,12	44,10	9.786.552,94
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	9.149.946,47	93,50	4.315.543,12	44,10	9.786.552,94
M06	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2020			13.661.361,62	59,40	23.000.000,00
M06.2 M06.4	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2020			93,00	71,54	130,00

Schwerpunktbereich 6B								
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023	
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2020			72,50	161,11	45,00	
		2014-2019			53,25	118,33		
		2014-2018			40,00	88,89		
		2014-2017			22,00	48,89		
		2014-2016						
		2014-2015						
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2020				80,26	100,00	80,26
		2014-2019				97,32	121,26	
		2014-2018				97,32	121,26	
		2014-2017				307,88	383,61	
		2014-2016				943,58	1.175,69	
		2014-2015				97,32	121,26	
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2020				66,19	99,54	66,49
		2014-2019				66,19	99,54	
		2014-2018				66,19	99,54	
		2014-2017				66,19	99,54	
		2014-2016				66,19	99,54	
		2014-2015				66,19	99,54	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	366.133.679,80	100,41	207.106.138,80	56,80	364.645.507,57	
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	268.228.778,37	100,41	136.266.326,70	51,01	267.143.999,67	
M07.1 M07.2 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7 M07.8	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2020			1.312.000,00	2.318.021,20	56,60	
M07.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2020			70,00	87,50	80,00	
M07.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2020			924,00	79,66	1.160,00	
M07.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2020			55,00	78,57	70,00	

M07.6	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2020			108,00	48,00	225,00
M07.7	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2020			2,00	33,33	6,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	0,00	0,00	1.251.622,05	62,58	2.000.000,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	97.904.901,43	102,52	69.588.190,05	72,87	95.501.507,90
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2020			1.082.089,00	99,55	1.087.000,00
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2020			14,00	100,00	14,00
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020					50.000,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			62.054.997,65	73,29	84.667.582,23
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			290.816,36	10,56	2.752.833,33
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			7.242.376,04	90,18	8.031.092,34

## Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP011	Finanzanhang (System)	29-07-2021		Ares(2021)4851497	3951679250	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP011_de.pdf	29-07-2021	n003c7v1
Bürgerinformation zum EPLR-Jahresbericht, Berichtsjahr 2020	Bürgerinfo	31-05-2021	VI 350	Ares(2021)4851497	2637396193	Bürgerinfor zum Jahresbericht	29-07-2021	n003c7v1

